

# **Schutzkonzept des katholischen Kindergartens St. Andreas Korschenbroich**

auf der Grundlage der Präventionsordnung des Bistums Aachen,  
§ 45 SGB VIII sowie § 37a SGB IX



Beauftragt von:  
der Präventionsbeauftragten für das Bistum Aachen,  
der Verbandsvertretung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Korschenbroich  
und dem GdG-Leiter Pfarrer Marc Zimmermann

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung.....	1
2. Leitbild.....	1
3. Risikoanalyse.....	2
4. Personal.....	4
4.1 Personalauswahl.....	4
4.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	4
4.3 Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung.....	5
4.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ).....	5
4.5 Gespräche mit den Mitarbeitenden / Teamgespräche.....	6
5. Kinderrechte / Partizipation.....	6
6. Beschwerdeverfahren / Meldewege.....	7
7. Verfahrensablauf bei Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls / Handlungsplan.....	9
8. Datenschutz.....	10
9. Nachhaltige Umsetzung.....	10

## Anlagen:

- 1 Konzeption inkl. Sexualpädagogisches Konzept der Kita St. Andreas Korschenbroich
- 2 Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung
- 3 „augen auf – hinsehen und schützen“, Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Prävention im Bistum Aachen

## Redaktioneller Hinweis:

Wenn in diesem Schutzkonzept nur die weibliche oder männliche Form verwendet wird, erfolgt dies allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Es sind stets alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

## **1. Einleitung**

Die Kita St. Andreas Korschenbroich ist eine von drei Kindertagesstätten in der Trägerschaft des KGV Korschenbroich.

Dieses einrichtungsbezogene Schutzkonzept ergänzt das Institutionelle Schutzkonzept unserer GdG Korschenbroich (siehe [www.gdg-korschenbroich.de](http://www.gdg-korschenbroich.de)) sowie die Konzeption und das Sexualpädagogische Konzept der Kita (Anlage 1).

Mit unseren Schutzkonzepten wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen, die Prävention zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen und durch verbindliche Regeln und Strukturen dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche in unserer GdG vor Gewalt und sexuellem Missbrauch geschützt sind.

Mit der Erstellung dieses Schutzkonzeptes wollen wir sicherstellen, dass unsere Kita St. Andreas Korschenbroich weiterhin ein sicherer Ort für Kinder ist und bleibt.

Es soll dazu beitragen, die Sensibilität und Aufmerksamkeit insbesondere des pädagogischen Personals für ungerechtfertigtes und gewalttätiges Verhalten gegenüber Kindern zu erhöhen und eine Kultur zu etablieren, die Eingreifen und Einmischen bei Fehlverhalten als zwingend erforderlich erachtet.

Gewalttätiges Verhalten in Einrichtungen soll so erschwert, reduziert oder möglichst ganz verhindert werden, zudem gilt es im Vermutungsfall rasches und besonnenes Handeln durch transparente, verbindliche Verfahren und Strukturen sicherzustellen.

Durch eine gezielte Risikoanalyse, professionelles Personalmanagement, Prävention und Intervention und klare Regeln des Umgangs soll im Bedarfsfall Handlungsfähigkeit gewährleistet sein.

Unsere Ausrichtung beinhaltet Teilhabe und Unterstützung für jedes Kind, gemessen an jeweils unterschiedlichen Gefährdungspotentialen und Schutzbedürfnissen.

Alle Kinder werden in den Blick genommen und wir beachten dabei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte.

In unserem Schutzkonzept wurden die Sichtweisen aller Beteiligten (Träger, Mitarbeiterinnen, Sorgeberechtigte, Kinder) durch notwendige Vereinbarungen, Absprachen, Verfahren und die gemeinsame Reflexion einbezogen.

Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung soll das Konzept kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden.

## **2. Leitbild**

Im Zusammenwirken von Träger, Leitung, Mitarbeiterinnen und Eltern wurde folgendes Leitbild entwickelt:

In unseren katholischen Kindertagesstätten sind die christlichen Werte Ausgangspunkt und Grundlage unseres Gestaltens und Handelns.

Dies verpflichtet uns zu einem liebevollen, achtsamen und respektvollen Umgang mit den Kindern in ihrer individuellen Persönlichkeit.

Wir fördern und fordern eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern im Sinne einer familienergänzenden, bedarfsgerechten und werteorientierten Betreuung und Erziehung. Jede Familie soll sich in dieser Zusammenarbeit gut aufgehoben fühlen.

Wir betrachten Partizipation und Mitgestaltung als wichtige Elemente des Zusammenwirkens aller Beteiligten: Kinder, Eltern, Erziehende und Träger. Wir gestalten für die Kinder vielfältige Lern- und Erfahrungsräume, in denen sie die Welt entdecken, in ihren Kompetenzen altersentsprechend gefördert werden und individuell wachsen können.

Unsere Einrichtungen sind Orte des gemeinschaftlichen Lebens und damit Erfahrungsräume des sozialen Lernens und Zusammenwirkens.

Auf der Basis eines religionspädagogischen Konzeptes erhalten die Kinder einen Zugang zum christlichen Glauben.

Kirchliche Feste im Jahreskreis sind Ankerpunkte des gemeinsamen Gestaltens und Feierns.

### **3. Risikoanalyse**

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen.

Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in der Kita St. Andreas.

Grundsätzlich wird auf einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander Wert gelegt. Wir haben den Anspruch, mit Kindern und Eltern gewaltfrei zu kommunizieren und arbeiten nach den Grundlagen von Marshall B. Rosenberg.

Dem Team der Kita St. Andreas ist es wichtig, dass die Kinder eine sichere und behütete Umgebung haben. Die Kinder sollen sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei entfalten können.

Die folgende Risikoanalyse wurde im Team mit der Kita-Leitung und den Erzieherinnen anhand von vier möglichen Gefahrenbereichen erstellt und mit den Koordinatorinnen des Trägers besprochen:

#### **Gefahrenzone Räumlichkeiten**

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch in der Kita St. Andreas aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind (z.B.: die Nebenräume, die Bücherei, die Wickelbereiche in der Toilette usw.).

Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu nennen.

Die Mitarbeiterinnen wissen um Gefahrenzonen in den folgenden Räumlichkeiten:

- Kindertoiletten mit Wickelbereich, Personal- und Besuchertoilette
- Turnhalle
- Garderobe
- Bücherei
- Bereiche des Gartens
- einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Nebenräume...)

Um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren, hat das Team klare Regelungen zur Benutzung definiert.

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist daher wichtig, für alle Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

### **Risikofaktoren zwischen den Kindern**

Da in unserer Kindertagesstätte Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen.

Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits allein auf die Kindertoilette gehen oder sich in den Räumlichkeiten des Kindergartens frei bewegen. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen.

Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“
- „Geheimnisse, mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!“
- „Du hast das Recht auf Hilfe!“

Die Befähigung der Kinder zu diesen Grundaussagen ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag und werden bei pädagogischen Angeboten sowie im Freispiel den Kindern vorgelebt und nähergebracht. Wir laden die Kinder z.B. zu Gesprächsrunden ein, in denen wir mit Hilfe von Handpuppen alltägliche Themen im Kindergarten besprechen.

### **Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern**

Es gibt unterschiedliche Risikofaktoren zwischen Eltern und eigenen Kindern ebenso wie zwischen Eltern und fremden Kindern. (Stressige Bring und Abholsituation, z.B. wegen Zeitdruck oder Unsicherheit, Unklarheit bezüglich der Aufsichtspflicht, erzieherische Maßnahmen bei fremden Kindern, Verletzung der Intimsphäre auf der Kindertoilette). In der Kita gelten feste Bring- und Abholzeiten, in denen die Kinder in die Obhut der abholberechtigten Personen gegeben werden. Außerhalb dieser Zeiten kann niemand unbemerkt die Einrichtung betreten, da eine Gegensprechanlage vorhanden ist und die Eingangstüre verschlossen ist.

### **Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern**

Als pädagogische Fachkräfte geben die Erzieherinnen den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue MitarbeiterInnen

Der erste Kontakt sollte grundsätzlich vom Kind ausgehen. Wir möchten nicht den Kindern z.B. eine tröstende Umarmung aufzwingen, wenn Sie nicht vom Kind erwünscht ist. Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar.

In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

Die Kinder haben in allen oben aufgeführten Bereichen ein Bestimmungsrecht.

Wünsche wie z.B. beim Wickeln werden grundsätzlich berücksichtigt. Wenn eine Kollegin allein mit einer Kindergruppe ist, wird immer eine andere Erzieherin darüber informiert.

Außerdem werden in den Gruppen sogenannte Logbücher geführt, in denen besondere Situationen oder Erlebnisse über die Kinder eintragen werden.

## **4. Personal**

Träger und Leitungskräfte stehen vor der Aufgabe, ihre Mitarbeitenden nicht nur zu führen, sondern auch mittels eines professionellen Personalmanagements eine positive Arbeitsatmosphäre zu ermöglichen, in welcher Achtsamkeit, Wertschätzung und Partizipation gelebt werden können.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht hierbei an erster Stelle.

### **4.1 Personalauswahl**

Bei der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal ist die Prävention vor (sexualisierter) Gewalt sowohl Thema in der Ausschreibung, bei der Sichtung der Bewerbungsunterlagen, im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den weiterführenden regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen.

In unserer Kita werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung und Erziehung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen.

Personen, die wegen strafbarer sexual bezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

Zu den Einstellungsvoraussetzungen gehört, neben den Ausbildungsnachweisen, ein Erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag.

Auf das Vorhandensein des Schutzkonzeptes wird hingewiesen.

Im Bewerbungsgespräch werden folgende Themenbereiche angesprochen:

- Christliche Wertorientierung / erforderliche Grundhaltung von Achtsamkeit, Wertschätzung und Partizipation
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Belastbarkeit, Prolemlöseverhalten, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Kritikfähigkeit
- regelmäßige Fortbildung im Bereich Prävention

Der Bewerberin stellen wir unser pädagogisches Konzept, das Leitbild und den Verhaltenskodex zur Verfügung.

Nach einem Vorstellungsgespräch bieten wir potenziellen Kandidatinnen eine Hospitation an, um Ihnen, der Leitung und dem Team zu ermöglichen, sich einen ersten Eindruck voneinander machen zu können.

### **4.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Alle Mitarbeiterinnen im erzieherischen Dienst unserer Kita sind geschult zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ bzw. werden bei Einstellung umgehend zur nächstmöglichen Schulung angemeldet.

Hier überwacht und dokumentiert die Kita-Leitung die Schulungsanforderungen in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin.

Auffrischungsschulungen erfolgen alle 5 Jahre oder bei Bedarf. So wollen wir sicherstellen, dass fachliche und persönliche Qualifikation in diesem Bereich noch ausreichen, da sich auch die äußeren Bedingungen im Laufe der Zeit ständig verändern. Bei der Personalentwicklung und -unterstützung setzen wir auf kollegiale Beratung, regelmäßige Teambesprechungen, regelmäßige Mitarbeitergespräche, Fortbildungsangebote, Supervisionen, etc.

In monatlich und bei Bedarf stattfindenden Sitzungen mit den 3 Kita-Leitungen des Trägers und dem vom Träger eingesetzten 4-köpfigen Kita-Ausschuss plus Kita-Koordinatorin wird über aktuelle Belange, Ausrichtung, Personalentwicklung und -unterstützung beraten.

#### **4.3 Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung**

Für die Kita St. Andreas gilt der Verhaltenskodex unserer GdG, der von der Kita-Leitung mit erarbeitet wurde. Er beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben.

Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören insbesondere Aussagen zu: Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikationskultur.

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex für unsere GdG erfolgte in 2018 partizipativ.

Im Rahmen der Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurde überprüft, ob der Verhaltenskodex aus der Erfahrung der letzten fünf Jahre geändert oder ergänzt werden sollte. Ein solcher Bedarf wurde nicht festgestellt.

Mit der Unterzeichnung des geltenden Verhaltenskodex wird zugleich eine Verpflichtungserklärung abgegeben, diesen gewissenhaft zu befolgen. Gleichzeitig wird mit der Unterschrift versichert, dass wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt weder eine rechtskräftige Verurteilung erfolgt ist noch ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass zukünftig ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichtet sich der Unterzeichner zur umgehenden Mitteilung an den Dienstvorgesetzten bzw. die Präventionsfachkraft oder den leitenden Pfarrer.

Die Endfassung des Verhaltenskodex ist als Teil dieses Schutzkonzeptes in der Anlage 2 beigelegt.

Auch von Personen mit kurzzeitigem Kontakt (z.B. Schülerpraktikantinnen) fordern wir die Unterzeichnung des Verhaltenskodex.

Der unterzeichnete Verhaltenskodex ist bei der Koordinatorin abzugeben.

**Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex stehen die unter 6 aufgezeigten Meldewege / Beschwerdewege offen.**

#### **4.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)**

Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen.

Mitarbeitende, Ehrenamtliche und regelmäßige Kontaktpersonen sind verpflichtet, alle 5 Jahre ein neues EFZ vorzulegen.

Ein EFZ darf bei Vorlage nie älter als 3 Monate sein.

Von Personen, die nur bei einmaligen Aktionen Kontakt zu Kindern haben (z.B. bei Hospitationen oder Theateraufführungen durch Externe), fordern wir kein EFZ.

Es soll bei diesen Aktionen aber keine 1:1-Betreuung geben.

Von Personen mit kurzzeitigem Kontakt (z.B. Schülerpraktikantinnen) fordern wir kein EFZ. Sie unterschreiben aber den Verhaltenskodex.

#### **4.5 Gespräche mit den Mitarbeitenden / Teamgespräche**

Das Mitarbeiterjahresgespräch (MJG) gehört zu den regelmäßig durchzuführenden Personalgesprächen. Es ist in besonderer Weise geeignet, die Personalentwicklung gemeinsam mit den Mitarbeitenden zu verwirklichen und eine vertrauensvolle, wertschätzende

Arbeitsbeziehung zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden zu gestalten.

Es dient dazu, Potenziale zu entfalten und zu fördern, die zur Erreichung der Qualitätsziele der Tageseinrichtung beitragen, den persönlichen Fortbildungsbedarf zu ermitteln und den Grad der Zufriedenheit festzustellen.

Die Leitung führt mit jeder pädagogischen Fachkraft mindestens einmal jährlich ein individuelles Mitarbeiterjahresgespräch durch.

Das Mitarbeitergespräch mit der Leitung führt der Trägervertreter mindestens einmal jährlich durch.

Zu allen Personalgesprächen wird ein Protokoll erstellt.

In den Teams der Kitas im KGV Korschenbroich finden regelmäßige Teamsitzungen statt, in denen neben dem Informationsaustausch auch Themen wie die Qualitätsentwicklung, Organisation, Planung und Reflexion sowie pädagogische Diskussionen, Fallbesprechungen und kollegiale Beratung auf der Tagesordnung stehen.

Hier wird Themenbereichen wie z.B. Strukturen, Regeln, Nähe und Distanz im Alltag, Umgang mit Macht etc. Raum gegeben.

#### **5. Kinderrechte / Partizipation**

Kinder können nur dann vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden, wenn sie ihre grundlegenden Rechte und Bedürfnisse kennen.

Aus den UN-Kinderrechtskonventionen, dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) lassen sich direkte und indirekte (Beteiligungs-) Rechte für Kinder ableiten.

Diese Kenntnisse werden unseren Mitarbeitenden regelmäßig als Basiswissen in den Fort- und Weiterbildungen durch das Bistum Aachen vermittelt.

Beteiligung, Mitentscheiden und Beschwerdemöglichkeiten sollen so dazu beitragen, dass sich Kinder besser vor Machtmissbrauch durch Fachkräfte schützen können.

Ergänzend dazu fördern Teilhabe und Mitsprache das Verständnis für demokratische Prozesse. Hierbei wird eine freiwillige Machtabgabe bei gleichzeitig hoher Verantwortlichkeit der beteiligten Fachkräfte vorausgesetzt. Pädagogisches Handeln im Kontext von Partizipation und Beschwerde bedarf daher einer gemeinsamen Positionierung innerhalb der Einrichtung und muss immer im Einklang und unter Berücksichtigung der Rechte von Kindern geschehen.

Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z.B. Äußerung der eigenen Meinung, Diskussion, Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation etc.) lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung

und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe rufen).

Grundsätzlich werden alle Kinder in unserer Einrichtung über Ihre Rechte auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Grundrechte informiert. In unserem Kindergarten-Parlament werden Beschwerden und Bedürfnisse der Kinder ernst genommen. Wir laden unsere Kinder regelmäßig zu Gesprächsrunden mit unseren Handpuppen Andreas und Maya ein. Spielerisch möchten wir die Kinder animieren, ihr Verhalten und das ihrer Mitmenschen zu hinterfragen und, wenn Sie Hilfe benötigen, sich diese zu holen. Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbst fürsorglichen Handelns.

## **6. Beschwerdeverfahren / Meldewege**

Neben dem Recht auf Beteiligung gibt es das Recht, sich zu beschweren.

In jeder Beschwerde steckt immer auch Entwicklungspotential!

Das Ernst nehmen der Anliegen und Bedürfnisse, die Kinder und Eltern äußern, regen an, die eigene Arbeit, Strukturen und Abläufe und das eigene Verhalten zu reflektieren. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung. Damit dienen sie auch der Qualitätsentwicklung der Tageseinrichtung.

Kinder im Vorschulalter äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen bewusst wahrzunehmen und sich mit den Kindern auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt.

Deshalb sind auch alle Anliegen, die aus Sicht von Erwachsenen eher Kleinigkeiten oder Banalitäten darstellen, für Fachkräfte wichtig.

Kinder im Kindergartenalter nutzen oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheiten zu äußern, und suchen sich hierzu Personen ihres Vertrauens.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist die Beschwerde in den Tageseinrichtungen meist spontan. Es ist wichtig, dass die Kinder erfahren, dass ihre Beschwerde ernst genommen, bearbeitet und die Ergebnisse der Bearbeitung ihnen bekannt gemacht werden. Dies wird vereinfacht durch das gemeinsame Festlegen von Gruppenregeln, von Nein- oder Stopp-Regeln. Insbesondere das Achten von Grenzen ist ein wichtiger Wert. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann dies nach außen deutlich machen und „nein“ sagen. Die Aufmerksamkeit der Fachkräfte ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird, egal durch wen: Pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen.

Den Anspruch, die Tageseinrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten.

Sollte es zu Beschwerden über eine Mitarbeiterin hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten oder sexuell übergriffiges Verhalten kommen, ist das Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt.

(siehe 7: Verfahrensablauf bei Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls / Handlungsplan)

Wir wollen sicherstellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige.

Wie und wo eine Beschwerde möglich ist, wird von uns so veröffentlicht, dass auch Kinder es jederzeit erfahren und verstehen können.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend gehandelt wird.

Im Bistum Aachen gibt es dazu einheitliche Handlungsleitfäden. Darin werden alle erforderlichen Schritte benannt.

Die Handlungsleitfäden und alle wichtigen Informationen und Ansprechpartner sind in dem Handout „augen auf – hinsehen und schützen“, Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Prävention im Bistum Aachen (Anlage 3) enthalten.

Das Handout liegt in allen Einrichtungen des Trägers, Kirchen und dem Zentralpfarramt aus.

Bei allen Problemen, die nicht mit den direkt Betroffenen gemeinsam gelöst werden können oder im Falle des Verdachts auf sexuellen Missbrauch kann sich jeder Beteiligte an die **Präventionsfachkraft unserer GdG** wenden:

Anne Görgemanns  
Kirchplatz 3, 41352 Korschenbroich  
Tel.: 02161 9995989  
Mobil: 0178 2841275  
E-Mail: [anne.goergemanns@bistum-aachen.de](mailto:anne.goergemanns@bistum-aachen.de)

Unsere Präventionsfachkraft ist Ansprechpartnerin für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt, kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.

Sie unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Für diejenigen, die sich lieber an eine externe Stelle wenden möchten, stehen verschiedene kirchliche, staatliche oder freie Ansprechpartner zur Verfügung:

### **Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen**

Mechtild Bölting  
Klosterplatz 7, 52062 Aachen  
Tel: 0241 452204  
Mobil: 0174 2319527  
E-Mail: [mechtild.boelting@bistum-aachen.de](mailto:mechtild.boelting@bistum-aachen.de)  
[www.praevention-bistum-aachen.de](http://www.praevention-bistum-aachen.de)

### **Ansprechpersonen der Fachstelle PIA im Bistum Aachen**

Martin von Ditzhuyzen	0174 1862105; <a href="mailto:martin.vanditzhuyzen@bistum-aachen.de">martin.vanditzhuyzen@bistum-aachen.de</a>
Dr. Christina Engels	0172 7165785; <a href="mailto:christina.engels@bistum-aachen.de">christina.engels@bistum-aachen.de</a>
Eckehard Höhl	0172 7135935; <a href="mailto:ekkehard.hoehl@bistum-aachen.de">ekkehard.hoehl@bistum-aachen.de</a>
Monika Meinhold	0162 6701367; <a href="mailto:monika.meinhold@bistum-aachen.de">monika.meinhold@bistum-aachen.de</a>
Rainald Rambo	0174 1851627; <a href="mailto:rainald.rambo@bistum-aachen.de">rainald.rambo@bistum-aachen.de</a>

Personenbeschreibungen und Fotos der Ansprechpersonen finden sich auf der Homepage des Bistums Aachen unter

<https://www.bistum-aachen.de/Praevention/Ansprechpersonen/>

**Ambulanz für Kinderschutz Neuss (AKS)**

(auf dem Gelände des Lukaskrankenhauses)

Preußenstr. 84, 41460 Neuss

Tel.: 02131 980194

E-Mail: [aks@jugend-und-familienhilfe.de](mailto:aks@jugend-und-familienhilfe.de)

<https://lukasneuss.de/einrichtungen-extern/kinderschutz.html>

**Zornröschen e.V. - Verein gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen**

Eickener Str. 197, 41063 Mönchengladbach

Tel.: 02161 208886

E-Mail: [info@zornroeschen.de](mailto:info@zornroeschen.de)

<http://www.zornroeschen.de>

**Rhein-Kreis Neuss - Jugendamt in Korschenbroich**

Am Kirmichhof 2 , 41352 Korschenbroich

Tel.: 02161 61045101

Mail: [jugendamt@rhein-kreis-neuss.de](mailto:jugendamt@rhein-kreis-neuss.de)

**Bundesweites Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

0800 2255530 (kostenfrei und anonym)

**Nummer gegen Kummer**

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 1110550

(kostenfrei und anonym)

**Telefonseelsorge**

Erwachsene: 0800 1110-111 oder -222

Kinder und Jugendliche: 0800 1110-333

**Für Hinweisgeber und Betroffene:**

Hotline Bistum Aachen unter 0241 452-225 und [www.missbrauch-melden.de](http://www.missbrauch-melden.de)

Damit die Anlaufstellen für jeden zugänglich sind, werden Sie mit diesem Schutzkonzept auf unserer Internetseite [www.gdg-korschenbroich.de](http://www.gdg-korschenbroich.de) veröffentlicht und hängen im Eingangsbereich der Kita aus.

**7. Verfahrensablauf bei Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls / Handlungsplan**

Der Handlungsplan soll - im Verdachtsfall jeglicher Formen von Gewalt - die Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden gewährleisten, indem klare Verantwortlichkeiten für das weitere Vorgehen und verbindliche Handlungsschritte definiert sind.

Der §8a SGB VIII schafft eine gesetzliche Regelung für öffentliche und freie Träger im Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung.

In jedem Fall ist es wichtig, Handlungssicherheit zu haben. Dies bedeutet, dass Handlungsabläufe und Ansprechpartner klar sein müssen.

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte im Raum,

muss die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln.

Es gilt als erstes zu bewerten, ob es sich um pädagogisches Fehlverhalten, grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, Verwicklung von beruflich und privatem Engagement oder sexualisierte Gewalt handelt.

Fakten sind abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind und seinen Eltern (abhängig von Alter und Entwicklungsstand), als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist und ohne einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist.

Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Sorgfaltspflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn ruhig und besonnen gehandelt und das Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell, transparent und sorgfältig erfolgt.

Bei der Bearbeitung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt gilt die Faustregel: So viele Beteiligte wie nötig und so wenige wie möglich mit einzubeziehen!

Betroffene Kinder und Eltern sind angemessen in die Entscheidungen mit einzubeziehen und die einzelnen Schritte sind transparent zu machen.

Wenn die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt besteht, kommt ein Krisenstab (bestehend aus Präventionsfachkraft, Kita-Leitung, ein Mitglied des Kita-Ausschusses und ggf. eine weitere Person des Rechtsträgers, ggf. Fachberatung) zusammen, nimmt eine erste Einschätzung vor und veranlasst ggf. weitere Schritte nach dem „Verfahren für den Umgang mit Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Aachen“.

Ist ein Mitglied des Krisenstabes in die Vermutung involviert, ist es von den Beratungen ausgeschlossen und die Präventionsbeauftragte des Bistums wird informiert.

Dabei sind gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz aller Beteiligten zu wahren - nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitung wird eine „insofern erfahrene Schutzfachkraft“ (nach §8a SGB VIII) mit Schwerpunkt im Themenfeld sexualisierte Gewalt zu Rate gezogen.

Oberstes Ziel ist es, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und die Klärung der Beschwerde zu erreichen.

## **8. Datenschutz**

Bei allen beschriebenen Maßnahmen sind von den Beteiligten die Vorgaben aus dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG ) zu beachten.

## **9. Nachhaltige Umsetzung**

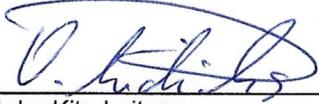
Dieses Schutzkonzept tritt an Stelle des bis zum 31.12.2023 gültigen „Präventionskonzept der Gemeinschaft der Gemeinden Korschenbroich“ und wurde am 14.03.2024 mit Wirkung zum 01.01.2024 durch die Verbandsvertretung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Korschenbroich beschlossen.

Das Konzept wird dem LVR, dem örtlichen Jugendamt und der Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen per Post und E-Mail zugesandt.

Die Kita-Leitung überprüft jährlich die Aktualität des Schutzkonzeptes in Zusammenarbeit mit der Qualitätsbeauftragten der Kita und veranlasst ggf. eine Anpassung.

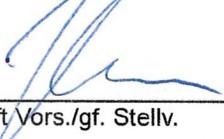
Die laufende Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen. Dies ist unser Anliegen.

### Katholischer Kindergarten St. Andreas Korschenbroich

14.03.2024   
Datum und Unterschrift der Kita-Leitung

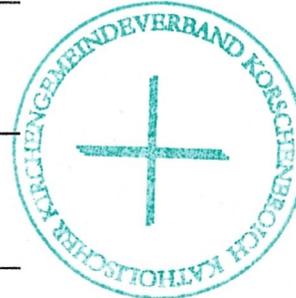
14.03.2024 i. V.   
Datum und Unterschrift der Stellvertreterin

### Katholischer Kirchengemeindeverband Korschenbroich

14.03.2024   
Datum und Unterschrift Vors./gf. Stellv.

14.03.2024   
Datum und Unterschrift Mitglied

14.03.2024   
Datum und Unterschrift Mitglied



## 100 Sprachen des Kindes

Und es gibt Hundert doch!

Ein Kind ist aus hundert gemacht. Ein Kind hat hundert  
Sprachen, hundert Hände,  
hundert Gedanken,  
hundert Weisen zu denken, zu spielen, zu sprechen.  
Hundert, immer hundert Weisen zu hören, zu staunen, zu  
lieben, hundert Freuden zu Singen und zu Verstehen.  
Hundert Welten zu entdecken,  
hundert Welten zu erfinden,  
hundert Welten zu träumen.

Ein Kind hat hundert Sprachen, (und noch hundert, hundert,  
hundert), aber neunundneunzig werden ihm geraubt.  
Die Schule und die Kultur trennen ihm den Geist vom Körper.  
Sie sagen ihm, ohne Hände zu denken, ohne Kopf zu handeln,  
nur zu hören ohne zu sprechen, ohne Freuden zu verstehen,  
nur Ostern und Weihnachten zu staunen und zu lieben.  
Sie sagen ihm, es soll die schon bestehende Welt entdecken.

Und von hundert  
werden ihm neunundneunzig geraubt. Sie sagen ihm,  
dass Spiel und Arbeit, Wirklichkeit und Fantasie,  
Wissenschaft und Vorstellungskraft, Himmel und Erde,  
Vernunft und Träume  
Dinge sind, die nicht zusammen passen. Ihm wird also gesagt,  
dass es Hundert nicht gibt.

Das Kind aber sagt: „Und es gibt Hundert doch.“

- Loris Malaguzzi -

## Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserer Kindertagesstätte St. Andreas in Korschenbroich lernen die Kleinsten, die ersten Schritte in ihr eigenes Leben außerhalb der elterlichen und familiären Umgebung zu machen.

Wir, das heißt, der Kirchengemeindeverband (KGV) Korschenbroich, die Pfarrgemeinde St. Andreas, vor allem aber die Kindergartenleitung und unsere Erzieherinnen, schaffen dafür einen guten Rahmen. Das möchte die hier vorliegende Konzeption vermitteln:

Grundgelegt im christlichen Menschenbild und Wertekodex werden die Kinder begleitet – in einer sicheren Umgebung, in einem Umfeld, das Spielen und Lernen ermöglicht, in dem die Kinder Kontakte knüpfen und Freundschaften pflegen können. Dazu werden Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte von Anfang an miteinbezogen.

Ihnen stehen mit der Einrichtungsleitung und ihrem Team erfahrene und sensible Ansprechpersonen zur Verfügung, die beratend und fürsorgend das Wohl, die Sicherheit und Freude Ihrer Kinder im Auge behalten.

Unsere Kindertagesstätte lebt auch vom Engagement der Eltern, die sich immer wieder helfend und gestaltend miteinbringen und zu den größten Förderern unseres Kindergartens, ihrer pädagogischen Kräfte und vor allem der Kinder gehören.

Für die Arbeit unserer Erzieherinnen, der Koordinatorin und des Teams aus Ehrenamtlichen des KGV Korschenbroich als Träger, sowie der Unterstützung aus der Elternschaft bin ich sehr dankbar.

Dieses Zusammenwirken und die formulierte Zielsetzung dieser Konzeption machen unsere Kindertagesstätte St. Andreas zu einem Ort, den unsere Kinder gerne aufsuchen und an den sie sich gerne erinnern werden.

Marc Zimmermann,  
Pfarrer und Vorsitzender des Kirchengemeindeverbandes Korschenbroich

## **Unser Kindergarten stellt sich vor**

Unser Katholischer Kindergarten St. Andreas befindet sich am nördlichen Rand Korschenbroichs und liegt in einem „reinen“ Wohngebiet.

Korschenbroich ist aus den damals selbständigen Gemeinden Korschenbroich, Liedberg, Pesch, Glehn und Kleinenbroich zusammengewachsen.

Der Träger der Einrichtung ist seit Januar 2011 der Kirchengemeindeverband Korschenbroich.

Beheimatet sind wir in der Pfarrgemeinde St. Andreas; Sie gehört zur Gemeinschaft der Gemeinden Korschenbroich (weitere Gemeinden sind Herrenshoff, Pesch, Liedberg und Kleinenbroich).

Unter der Trägerschaft des KGV-Korschenbroichs fallen ebenfalls der Kath. Kindergarten St. Maternus aus Kleinenbroich und der Kath. Kindergarten St. Georg aus Liedberg.

Unsere Einrichtung ist die älteste bestehende Einrichtung vor Ort. Der Kindergarten wurde Ende des 19. Jahrhunderts durch die Olpener Ordensschwwestern des Franziskanerordens ins Leben gerufen. Diese unterhielten das damalige Krankenhaus und ihrem Konvent gehörte eine „Kindergärtnerin“ an. Mit dieser Fachkraft gründeten die Ordensschwwestern die erste „öffentliche“ Kinderbetreuungsmöglichkeit, damals noch „Bewahrschule“ genannt. Die Betreuung fand in einem alten Fachwerkhaus auf der Regentenstraße statt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bekam der Orden ein Haus auf der Hindenburgstraße gestiftet mit der Schenkaufgabe, das Haus Kindern zu öffnen. Da dieses Haus deutlich mehr Platz bot (zwei Gruppen waren nun möglich), zog die „Bewahrschule“ um.

1964 entschloss sich die Katholische Pfarrgemeinde St. Andreas, einen für damalige Verhältnisse „supermodernen“, neuen Kindergarten (mit drei Gruppen) auf der Hermann-Löns-Straße zu bauen. Die Grundsteinlegung erfolgte in diesem Jahr, und der Neubau wurde 1965 fertiggestellt.

1993/94 wurde dieser bestehende Kindergarten enorm vergrößert und modernisiert. Wir blicken heute auf einen freundlichen, hellen und räumlich großzügigen, vier Gruppen umfassenden Kindergarten mit entsprechenden Neben- und Waschräumen, Turnhalle, großer Küche, Büro und Personalraum.

2009 wurde unsere Einrichtung vergrößert. Für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren wurde die Kindertagesstätte um zwei weitere Räume erweitert. Es fehlten Ruheräume für die Kleinen; die Waschräume wurden mit Wickelbereichen ausgestattet. Zum Sommer 2011 wurde eine weitere Gruppe zur Aufnahme von Kindern ab dem 2. Lebensjahr umgewandelt.

Die Lage unserer Kindertageseinrichtung könnte noch als „ländlich“ bezeichnet werden, jedoch absolut zentral gelegen. Eine S-Bahnstation, die nur wenige Gehminuten von der Einrichtung entfernt liegt, ermöglicht gute Anbindungen in die nächst größeren Städte, wie Mönchengladbach, Neuss und Düsseldorf. Ebenso bieten gute Busverbindungen, Autobahnanschlüsse, Schnell-, Land- und Bundesstraßen eine rentable Vernetzung zu den umliegenden Städten, was wiederum sehr bedeutsam für die Elternteile ist, deren Arbeitsstelle außerhalb von Korschenbroich liegt.

Die Kindertagesstätte St. Andreas ist montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Verweildauer der Kinder richtet sich nach den wöchentlichen Stunden-Buchungen der Eltern

## **Pädagogisches Profil**

Wir arbeiten angelehnt an die Reggio Pädagogik. Die Interessen, Ideen und Bedürfnisse unserer Kinder sowie das aktuelle Tagesgeschehen prägen die Ansätze unserer Arbeitsweise. Wir möchten den Kindern einen Freiraum schaffen, das Tagesprogramm mitzugestalten, glauben jedoch, dass eine zeitliche Gliederung des Morgens für Kinder und Erzieherinnen eine wichtige Hilfe sein kann. In unserer Einrichtung möchten wir erreichen, dass die Kinder in der Gestaltung ihres Tagesablaufs zunehmend selbständiger werden.

Die einzelnen Gruppen setzen sich aus den Einschulungsjahrgängen der Kinder zusammen.

Unsere Räume bieten den Kindern einen hohen Anreiz sich selbstständig zu betätigen. Zum Beispiel ist unsere Malwerkstatt so eingerichtet, dass mehrere Kinder gleichzeitig kreativ tätig werden können (Malen, Kneten, Basteln, Experimentieren). Andere Räume sind ausgerichtet für Rollenspiele, Bauen, Bewegung und Natur. Der individuelle Entwicklungsstand der Kinder findet dabei immer Berücksichtigung.

Durch den gemeinsamen jährlichen Wechsel bleiben die „Freunde“ immer zusammen und lernen sich sehr gut kennen. Wir sind der Meinung, dass die Kinder dadurch einen leichteren Schulstart haben.

Durch den jährlichen Wechsel lernen auch wir Erzieherinnen Ihre Kinder besser kennen.

Bei vielen erzieherischen Entscheidungen, bei wesentlichen Beurteilungen von Situationen, Lösungen von Konflikten und schließlich bei der Prägung des Kindes überhaupt, steht bei uns als innere Begründung katholisches und christliches Glaubensgut. Im Katholischen Kindergarten lernt ein Kind neben dem, was richtig, was schön oder angenehm ist, auch schon früh, wenn auch noch vorsichtig, die Begriffe „gut“ und „böse“ kennen. Die Kindergartenzeit ist besonders geeignet für frühkindliche Gewissensbildung. Auch hierbei dient oft als innere Begründung behutsame und kindgemäße Weitergabe von Glaubensinhalten.

### **Was bieten wir den Kindern an?**

Die einzelnen Gruppen setzen sich aus den Einschulungsjahrgängen der Kinder zusammen. D.h., alle Kinder, die vom 01.10.201x bis 31.09.201x geboren sind, bilden einen Einschulungsjahrgang. Wenn die Kinder mit zwei Jahren zu uns kommen starten sie in der Nestgruppe. Von dort lernen Sie im beschützten Rahmen gemeinsam mit Ihren drei Erzieherinnen den Kindergartenalltag kennen. Nach und nach erkunden sie, gemeinsam mit einer Erzieherin in Kleingruppen, den Kindergarten und lernen die unterschiedlichen Werkstätten (Gruppenräume) kennen. Unser Ziel ist es, dass die Kinder der Nestgruppe im Mai eines jeden Jahres selbständig entscheiden, wo und mit wem sie spielen möchten.

Nach dem ersten Jahr in der Nestgruppe wechseln die Kinder zum 01.08.201x gemeinsam in die Bauwerkstatt. Die Kinder, die in der Bauwerkstatt waren, wechseln im Sommer in die Rollenspielwerkstatt und die Kinder, die im letzten Kindergartenjahr sind, wechseln in die Malwerkstatt.

Kinder, die mit drei in den Kindergarten kommen, starten in die Bauwerkstatt.

Durch den gemeinsamen jährlichen Wechsel bleiben die „Freunde“ immer zusammen und lernen sich sehr gut kennen. Wir sind der Meinung, dass die Kinder dadurch einen leichteren Schulstart haben, da immer mehrere Kinder aus der Gruppe zusammen in eine Klasse kommen.

Durch den jährlichen Wechsel lernen auch wir Erzieherinnen Ihre Kinder besser kennen. Jede Erzieherin der Einrichtung kann sich unabhängig von den anderen Kolleginnen ein umfangreiches Bild über das einzelne Kind machen.

Wie oben erwähnt, sind in der Nestgruppe drei Erzieherinnen tätig. In der Bauwerksatt, Rollenspielwerksatt und Expertenwerksatt sind jeweils zwei Erzieherinnen tätig. Die Kolleginnen in den einzelnen Gruppen teilen sich die Kinder ihrer Gruppe untereinander auf und sind ein ganzes Jahr für „Ihre“ Kinder zuständig. D.h., in dem einen Jahr werden Elterngespräche geführt, Beobachtungen geschrieben und Verantwortung für das eine Kind übernommen. Somit wissen die Eltern, an wen sie sich wenden müssen bzw. die Kinder, wer für sie zuständig ist. Dies ist uns besonders wichtig, da wir der Meinung sind, dass Kinder einen festen Ansprechpartner brauchen.

Wie oben schon erwähnt, haben die Kinder der Nestgruppe erst einmal die Möglichkeit im Gruppenverband im Kindergarten anzukommen. Wenn die Erzieherinnen der Nestgruppe der Meinung sind, dass unsere „Kleinen“ gut angekommen sind, nehmen Sie diese mit auf Erkundungstour durch den Kindergarten. In Kleingruppen gehen die Erzieherinnen gemeinsam mit den Zweijährigen die einzelne Werkstätte besuchen. So findet der erste Kontakt statt. Wir hoffen, dass unsere „Kleinen“ nach und nach immer mehr Interesse auch an den anderen Gruppen entwickeln. Jedoch wird dieses Interesse erst zum Ende des ersten Kindergartenjahres gefestigt sein.

Neben den Erzieherinnen in den Stammgruppen der Kinder gibt es zwei Erzieherinnen, die für die Turnhalle bzw. das Außengelände zuständig sind. Die beiden Bereiche werden täglich um 9:15 Uhr für die Kinder geöffnet bzw. um 11:45 Uhr geschlossen. Nachmittags öffnen die Bereiche wieder von 14:30 Uhr – 16:30 Uhr. In den Zeiten wo die Turnhalle und das Außengelände für die Kinder nicht zugänglich sind, bereiten die Erzieherinnen Angebote vor. Dokumentieren das Turnen und Spielen im Außengelände oder betreuen das Mittagessen in der Cafeteria.

In unserer Cafeteria können die Kinder Frühstück, Mittagessen oder bei hauswirtschaftlichen Angeboten mitmachen.

Von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr bieten wir dort für alle Kinder der Einrichtung ein zweites Frühstück an. Gemeinsam mit Kindern wird dort das Frühstücksbuffet zubereitet.

Von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr bietet die Erzieherin, die ausschließlich für die Cafeteria zuständig ist, hauswirtschaftliche Angebote an (z.B. Brot backen für das Frühstück am nächsten Tag, Milchreis oder Pudding kochen als Nachtisch für das Mittagessen etc.).

Ab 11:30 Uhr beginnt die Vorbereitung für das Mittagessen. Unsere Nestgruppe isst ab 12:00 Uhr, die anderen Gruppen folgen nacheinander im Anschluss. Jede Gruppe geht mit Ihren Erzieherinnen gemeinsam in der Cafeteria essen.

Ab 14:30 Uhr bietet die Erzieherin dort wieder ein hauswirtschaftliches Angebot an.

In unserer Märchenhöhle können sich die Kinder ab 9:15 Uhr Bilderbücher angucken oder Hörspielen zuhören. Es gibt auch Vorleserunden, in denen den Kindern die

unterschiedlichen Geschichten vorgelesen oder erzählt werden. Auch für diesen Raum ist eine Erzieherin konstant zuständig.

Die Interessen, Ideen und Bedürfnisse unserer Kinder sowie das aktuelle Tagesgeschehen prägen die Ansätze unserer Arbeitsweise. Wir möchten den Kindern einen Freiraum schaffen, das Tagesprogramm mitzugestalten, glauben jedoch, dass eine zeitliche Gliederung des Morgens für Kinder und Erzieherinnen eine wichtige Hilfe sein kann. In unserer Einrichtung möchten wir erreichen, dass die Kinder noch selbständiger werden in der Gestaltung ihres Tagesablaufs.

## **Der Tagesablauf in unserem Kindergarten**

Morgens um 7:30 Uhr öffnet unser Kindergarten. In der sogenannten „Bringzeit“ haben die Eltern die Möglichkeit, von 7:30 – 9:00 Uhr die Kinder in ihre Stammgruppen zu bringen. Die Erzieherinnen stehen, wenn nötig, zu einem kurzen, informativen Gespräch zur Verfügung.

Der Morgen in unserem Kindergarten beginnt mit einem Morgenkreis. D.h., die Kinder kommen um 9:00 Uhr zusammen und sagen sich und dem „lieben“ Gott in Form eines kurzen und kindgerechten Gebets „GUTEN MORGEN“. Die Gebete werden von den Kindern ausgesucht. Danach organisieren sich die Kindergruppe soweit es geht alleine. D.H. ein Kind übernimmt die Leitung des Morgenkreis und verschafft sich und der Gruppe einen Überblick, wer heute da ist. Diese wichtige Verantwortung geben wir in Kinderhände, damit die Gruppe zusammen einen Überblick bekommt, wer alles im Kindergarten ist. Danach gibt es ggf. noch eine kurze Information durch die Erzieherin.

Nach dem „Beten“ dürfen die Kinder im Kindergarten ausschwärmen. Unsere Kinder haben dann die Möglichkeit ihren Tagesablauf selbstständig zu gestalten. Jedoch möchten wir, die Erzieherinnen, wissen WO oder WAS die Kinder spielen. Daher gehen die Kinder mit ihrem Foto los und hängen es an die Türe des Raumes, wo sie spielen. Das signalisiert uns so, wo sie sich gerade aufhalten.

Das große Angebot der einzelnen Werkstätten regt die Kinder zu vielfältigen Betätigungsmöglichkeiten an. Darüber hinaus lernen sie sich zeitlich und räumlich zu orientieren. Durch das gemeinsame Spiel ergeben sich Gruppierungen mit immer neuen Spielkameraden oder dem Altbekannten. Dieses Spielgeschehen ist aus Sicht der Kinder vollkommen frei gewählt, unterliegt aber natürlich der Beobachtung und behutsamen Lenkung der Erzieherinnen, die in manchen Konfliktfällen auch bewusst eingreifen.

Jeder Gruppenraum steht unter einem bestimmten Spielbereich.

Im grünen Gruppenraum befindet sich unsere „Bauwerkstatt“. Dort können die Kinder konstruieren und bauen.

Der ganze blaue Gruppenraum steht unter dem Motto „Rollenspielwerkstatt“. Dort sind verschiedene Nischen zum Rollenspiel angelegt.

Im gelben Gruppenraum befindet sich im Hauptraum unsere „Malwerkstatt“. In dem ersten Nebenraum befindet sich eine „Experimentierwerkstatt“ und im zweiten Nebenraum ist die „Schreibwerkstatt“.

Die Schreibwerkstatt ist ausschließlich für die Kinder im letzten Kindergartenjahr zu betreten.

In unserer „Nestgruppe“ sind alle Bereiche der einzelnen Werkstätten noch einmal in „kleiner“ zu finden.

In der Zeit von 9:15 Uhr bis 11:45 Uhr können unsere Kinder den Spielbereich frei wählen. Gerne können die älteren Kinder auch in die Nestgruppe, um dort gemeinsam mit den zweijährigen zu spielen. Oder, um die Kleinen abzuholen und mitzunehmen in die anderen Werkstätten.

Die Kinder haben die Möglichkeit, mit verschiedenen Materialien, wie Wasserfarbe, Fingerfarbe, Klebstoff, Bastelmaterialien, Nahrungsmitteln, sowie Rollen, Klötzen oder Holz und vielen weiteren „Dingen“ Erfahrungen zu sammeln. Es richtet sich hierbei nach der Beschaffenheit des Materials, ob die Kinder ihre Experimentierfreude selbständig und alleine nachkommen können oder die Beschäftigung der Anleitung einer Erzieherin bedarf.

Im Raum selber befinden sich immer zwei Erzieherinnen zur Unterstützung der Kinder.

Das morgendliche Frühstück ist in unserem Kindergarten nicht wegzudenken. Dabei werden nicht nur die wesentlichen Grundlagen zum selbstständigen Tun gelegt, sondern auch das Kommunizieren untereinander angeregt und gefördert.

In unserer „Cafeteria“ finden die Kinder Geschirr, Getränke, Brot und verschiedene Belag Möglichkeiten, sowie Obst oder Rohkost vor. Wir alle wissen, dass es sich in Gesellschaft anderer besser isst. So kann das Frühstück auch schon einmal länger dauern, da es so gemütlich zusammen ist.

Unsere Kinder lernen bei uns Verantwortung zu übernehmen und sich eigenständig um ihren Frühstücksplatz zu kümmern.

Natürlich können die Kinder sich auch morgens aussuchen, dass sie turnen gehen möchten. In der Turnhalle ist immer eine Erzieherin die dort eine Bewegungseinheit anbietet. Gleichzeitig können die Kinder auch im Außengelände spielen. Auch dort hält sich konstant eine Kollegin auf, die z.B. Werken an der Werkbank oder das Anlegen von einem Gemüsebeet anbietet. Oder die Kinder spielen einfach nur draußen!

Bevor der Vormittag endet treffen sich alle Kinder wieder in Ihren Stammgruppen zum Abschluss. Dort haben die Kinder dann die Gelegenheit, von Ihrem „Morgen“ zu berichten, bevor sie zum Mittagessen in unser Kinderrestaurant gehen oder schon um 12:00 Uhr abgeholt werden.

Die erste Abholphase beginnt um 12:00 Uhr und endet um 12:30 Uhr.

In der Zeit von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr werden unsere Mittagskinder (z.Zt. 86 Kinder) betreut. Wir essen gemeinsam, Kinder und Personal, in den gemütlichen Essbereichen unserer Cafeteria.

Das Essen, mit dem wir sehr zufrieden sind, wird vom Apetito geliefert. D.h. Die Kinder suchen gemeinsam mit uns aus über 500 Menükomponenten einen Speiseplan aus und wir bekommen das Essen Tiefgefroren in den Kindergarten. In Dampfgareren wird das tiefgefrorene essen schonend fertiggekocht. Die Nestgruppe

isst um ca. 11Uhr gemeinsam im Kinderrestaurant. Die übrigen Kinder dürfen ab 12Uhr im Kinderrestaurant Mittagessen.

Anschließend haben die Kinder Gelegenheit, sich zu entspannen. Unsere „Kleinen“ können in unseren Kinderbettchen in den Schlafräumen schlafen.

Unsere „Großen“ können sich bei einer erzählten oder vorgelesenen Geschichte erholen.

Unsere zweite Abholphase beginnt um 14Uhr und endet um 14:30 Uhr. So können wir sicherstellen, dass unsere „Kleinen“ auch einen ausreichenden Mittagsschlaf bekommen und nicht vorzeitig geweckt werden müssen.

Ab 14:30 Uhr haben die Kinder wieder die Möglichkeit, in allen Werkstätten unserer Einrichtung zu spielen.

Die Information über verschiedene Angebote hängen im Flurbereich aus.

Die dritte Abholphase beginnt um 15:45Uhr und endet um 16:30 Uhr.

Der Kindergarten schließt um 16:30 Uhr.

## **Kinderkonferenz**

In unseren Kinderkonferenzen können die Kinder aktiv das Einrichtungsleben mitgestalten. Z.B. werden dort mit allen Kindern die Feste des Kindergartens geplant. Außerdem können die Kinder in eine Kinderkonferenz ihre Themen, Fragen, Ideen, Sorgen und Nöte einbringen.

In den morgendlichen Gruppenkonferenzen können die Themen auf Gruppenebene aufgegriffen werden. Die Kinder können über Wünsche, Ideen und Abläufe besprechen und diskutieren.

Die Kinder sollen auf diesem Weg mehr Entscheidungen, die den Kindergartenalltag betreffen, mitgestalten.

Das soll jetzt nicht heißen, dass ab sofort die Kinder alles frei entscheiden können und wortwörtlich „machen können was sie wollen“. So funktioniert Partizipation nicht. Regeln und Grenzen sind dabei ganz wichtig einzuhalten!!!

## **Religionspädagogisches Leitbild**

Leitbild der katholischen Kindertagesstätten in der GdG Korschenbroich

In unseren katholischen Kindertagesstätten sind die christlichen Werte Ausgangspunkt und Grundlage unseres Gestaltens und Handelns.

Dies verpflichtet uns zu einem liebevollen, achtsamen und respekt-vollen Umgang mit den Kindern in ihrer individuellen Persönlichkeit.

Wir fördern und fordern eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern im Sinne einer familienergänzenden, bedarfsgerechten und werte-orientierten Betreuung und Erziehung. Jede Familie soll sich in dieser Zusammenarbeit gut aufgehoben fühlen.

Wir betrachten Partizipation und Mitgestaltung als wichtige Elemente des Zusammenwirkens aller Beteiligten: Kinder, Eltern, Erziehende und Träger.

Wir gestalten für die Kinder vielfältige Lern- und Erfahrungsräume, in denen sie die Welt entdecken, in ihren Kompetenzen altersentsprechend gefördert werden und individuell wachsen können.

Unsere Einrichtungen sind Orte des gemeinschaftlichen Lebens und damit Erfahrungsräume des sozialen Lernens und Zusammenwirkens.

Auf der Basis eines religionspädagogischen Konzeptes erhalten die Kinder einen Zugang zum christlichen Glauben. Kirchliche Feste im Jahreskreis sind Ankerpunkte des gemeinsamen Gestaltens und Feierns.

## **Präventionskonzept**

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention. Alle Teammitglieder haben zu diesem Thema eine Fortbildung besucht.

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Das Selbstbewusstsein der Kinder stärken wir dadurch in dem wir die Kinder mit einbeziehen.

Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften.

- durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken
- durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen
- über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen

Dadurch werden die Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit gestärkt, und sie können ihren eigenen Gefühlen und Intuitionen vertrauen.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihren Körper bekommen und Grenzen zu setzen. Sexualerziehung spielt hier eine wichtige Rolle. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Kinder, das Bewusstsein für das andere Geschlecht, zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten.

### Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Hierbei ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jeder einzelne zu tun hat. Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander.

Unsere Vorgehensweise ist verbindlich geregelt, und an professionellen Standards ausgerichtet.

Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

### Intervention – Das Einsetzen von Handpuppen

Es ist uns, als pädagogisches Fachpersonal, wichtig auf vielfältiger Weise den Zugang zu den Kindern zu bekommen. Durch das Einsetzen von Handpuppen geben

wir den Kindern die Möglichkeit, von der Handpuppe zu lernen oder sich der Handpuppe zu öffnen.

Indem die Puppe ein kindliches Wesen hat, kann sich das Kind mit der Puppe identifizieren und seine eigenen Gefühle zum Ausdruck bringen. Die Puppe kann somit zum Eisbrecher zwischen der Situation und dem Kind werden. Zudem bekommt das Kind nicht das Gefühl etwas falsch gemacht zu haben und auch nicht das Gefühl, dass die Erzieherinnen mit „erhobenem Zeigefinger“ vor ihm stehen. Ein weiterer Aspekt kann sein, dass die Puppe dieselben Ängste, Nöte oder Probleme empfindet, wie das Kind. Somit fühlt man sich weniger allein und kann sein Empfinden teilen.

Da Handpuppen einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit haben, sind sie den Kindern vertraut und stellen keine unbekannte Situation für sie dar. Durch unser geschultes Auge erkennen wir schnell, wenn sich ein Kind dennoch in einer solchen Situation unwohl fühlen sollte und wir können schnell und adäquat handeln und das Puppenspiel beenden.

Das Schutzkonzept der GdG Korschenbroich finden Sie auf unserer Internetseite <https://gdg-korschenbroich.de>

Name, Vorname \_\_\_\_\_

bitte in Druckbuchstaben

## **Verhaltenskodex für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätigen in der GdG Korschenbroich**

### **1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.**

- Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
- Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Außerdem achte ich darauf, dass diese Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent, nachvollziehbar und zeitnah erfolgen.

### **2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.**

- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und werden in keinem Fall abgeschlossen. Sofern Einzelgespräche im geschlossenen Raum stattfinden, informiere ich vorher einen Kollegen.
- Ich initiiere und pflege als Leiter keine intensiven privaten Beziehungen zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, aus denen Abhängigkeiten oder Bevorzugungen entstehen können.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Ausnahmen handhabe ich stets transparent.
- Individuelle Grenzempfindungen und Ängste nehme ich ernst, achte sie und kommentiere sie nicht abfällig.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind nicht erlaubt.
- Nötiger Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung oder Unterstützung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe oder pädagogische Maßnahme erlaubt.
- Gemeinsames Umkleiden und gemeinsame Körperpflege von Betreuern und an einer Aktion/ Gruppenfahrt teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sind verboten.
- Bei Aktionen mit Übernachtung sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern sind Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Bei Gruppenfahrten sind die Zimmer der Minderjährigen als Privat- bzw. Intimsphäre zu respektieren. Sollte wegen der Aufsichtspflicht ein Betreten der Sanitär- bzw. Schlafräume erforderlich sein, geschieht dies nur nach vorherigem Anklopfen und in Begleitung einer weiteren Leitungsperson. Dabei sollte nach Möglichkeit auch diese gleichen Geschlechts sein wie die Minderjährigen.

**3. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat.**

- Ich nutze und dulde keine sexualisierte Sprache, keine anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Ich achte darauf, dass niemand gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt wird, insbesondere nicht in unbekleidetem Zustand oder in aufreizender, leicht bekleideter Pose.
- Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken bin ich achtsam, befolge die geltenden Gesetze und weise auf deren Beachtung hin.

**4. Bei Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, verpflichte ich mich, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Ich informiere mich anhand des Präventionsschutzkonzeptes der GdG Korschbroich über die Verfahrenswege und Ansprechpartner und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.**

---

**Verpflichtungserklärung**

Ich habe den vorstehenden Verhaltenskodex aufmerksam zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diesen gewissenhaft zu befolgen.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

# INFORMATIONEN ZUR PRÄVENTION

gegen sexualisierte Gewalt an  
Kindern und Jugendlichen

**AUGEN AUF - HINSEHEN UND SCHÜTZEN**

präventi  n  
im bistum aachen



**INHALT**

**Vorwort**

Interview ..... Seite 3

**Basiswissen**

Kindeswohl und Gewalt gegen Kinder ... Seite 4

Rechtlicher Rahmen zum Kinderschutz... Seite 8

Über Täter und Täterinnen ..... Seite 12

Betroffene Kinder und Jugendliche ..... Seite 14

Prävention – Was kann ich tun? ..... Seite 15

Medien und Soziale Netzwerke..... Seite 16

Schutzkonzept ..... Seite 18

**Handlungsleitfäden**

Handlungsempfehlungen ..... Seite 20

Handlungsschritte ..... Seite 22

**Hilfe und Unterstützung**

Beratungsstellen im Bistum Aachen .... Seite 24

Impressum ..... Seite 27

# „ES BRAUCHT DAS GENAUE HINSEHEN“

Interview mit Mechtild Bölting,  
Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen

**Was ist Ihre Aufgabe und wo sehen Sie einen besonderen Schwerpunkt?**

Ich Sorge dafür, dass die Präventionsordnung<sup>1</sup> umgesetzt und gelebt wird. Zusammen mit vielen Engagierten im Bistum Aachen werden dafür Strukturen geschaffen. Also zum Beispiel Präventions-schulungen, die Ausbildung der Präventionsfachkräfte, Informations-veranstaltungen und Unterstützung bei der geforderten Erarbeitung und Etablie-rung der Institutionellen Schutzkonzepte für alle Einrichtungen der katholischen Kirche im Bistum Aachen.

Die Schutzkonzepte liegen mir besonders am Herzen. Das ist das, was in den Einrichtungen gelebt werden muss und selbstverständlicher Bestandteil des Miteinanders ist. Menschen, die sich vertrauensvoll an die Einrichtungen wenden, müssen bestmöglich geschützt sein und einen sicheren Raum finden. Dabei passiert Prävention nicht von alleine. Damit der sichere Raum entsteht, braucht es das genaue Hinsehen. Daher auch der Titel der Broschüre. „Augen auf – hinsehen und schützen“. Es ist ein ständiger und aktiver Prozess.

**Wozu dient diese Broschüre?**

Die Broschüre ist das Handout für die Schulungen. Sie ist eine Orientierungs-

hilfe für konkrete Situationen und gibt Handlungssicherheit. Wo finde ich Hilfe und was muss ich tun? Dabei ist die Mitarbeit und Verantwortung aller gefordert, um Lücken zu schließen. Die zentrale Aussage ist: Wenn Ihnen etwas auffällt, sprechen Sie darüber. Es gibt verlässliche Strukturen und Menschen, die sich mit dem Thema auskennen. Ruhe bewahren, sich vorsichtig beraten und angemessen handeln - das ist das Credo, was ich den Menschen mit auf den Weg geben möchte.

**Welchen Stellenwert hat Prävention im Bistum Aachen?**

Prävention ist ein selbstverständlicher und fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Seit 2010 besteht die Präventi-onsordnung, die ständig überprüft und angepasst wird. Seit 2011 gibt es einen Präventionsbeauftragten. Die Schulun-gen sind etabliert. Seitdem werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbei-tenden, die Verantwortung für andere Menschen übernehmen, geschult. Die Menschen werden dadurch für das Thema erneut sensibilisiert. Sexualisier-ter Gewalt können wir alle nur wirksam begegnen, wenn wir genau hinschauen und Dinge, die uns auffallen, reflektie-ren und benennen. Dazu müssen wir sprachfähig sein und andere sprachfä-



**Mechtild Bölting setzt sich für positive Präventionsarbeit im Bistum Aachen ein.**

hig machen, damit sie erzählen, wenn ihnen etwas passiert. Nur so lässt sich sexualisierte Gewalt verhindern.

**Was wünschen Sie sich für die Zukunft?**

Es ist mein Wunsch, dass die Menschen nicht die Energie verlieren, am Thema dran zu bleiben und auch weiterhin mutige und überlegte Entscheidungen treffen, um sexualisierte Gewalt zu verhindern. Ich danke allen, die sich mit diesem Thema beschäftigen und an den Schulungen teilnehmen, sich engagieren, den Wert der Prävention erkennen und Freude an positiver Präventionsarbeit haben.

<sup>1</sup> Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung PräVO)

# KINDESWOHL UND GEWALT GEGEN KINDER

## Die menschlichen Grundbedürfnisse

### SELBSTVERWIRKLICHUNG

Streben nach Unabhängigkeit, persönliche Weiterentwicklung, Individualität, Talenterfahrung, Güte

### ICH-BEDÜRFNISSE

Selbstvertrauen, der Wunsch nach Respekt und Anerkennung

### SOZIALE BEDÜRFNISSE

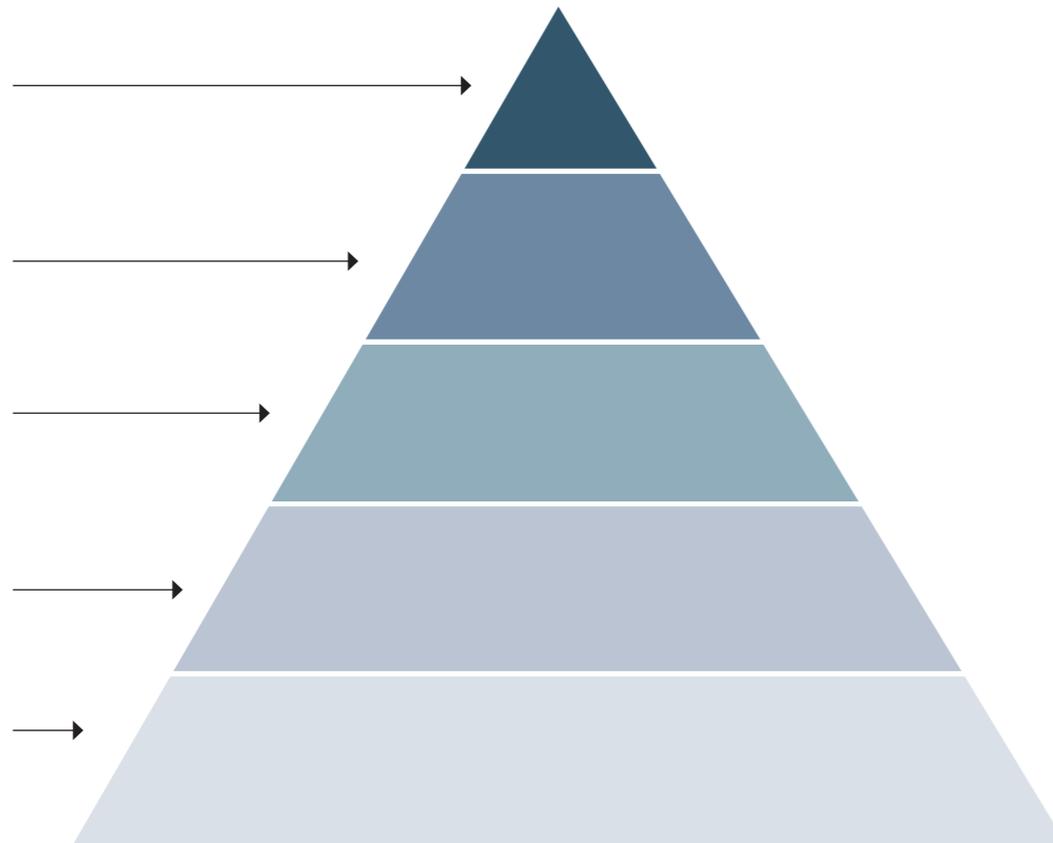
Gruppenzugehörigkeit, Freundschaft, Liebe, Sicherheitsbedürfnisse, Ordnung, Wohnung, Arbeit

### SICHERHEITSBEDÜRFNISSE

Ordnung, Wohnung, Arbeit

### GRUNDBEDÜRFNISSE

Essen, Trinken, Kleidung, Schlafen



### WICHTIG

Die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse ist für das körperliche, seelische und geistige Wohlbefinden des Menschen grundlegend und dient der Entfaltung der Persönlichkeit.



**W**enn Kinder entsprechend ihres Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erhalten, geht es ihnen gut. Eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten können sich dann entwickeln, wenn die Voraussetzungen gegeben sind und ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl soweit wie möglich sichergestellt ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine **Kindeswohlgefährdung** vorliegen. Dazu gehören:

#### • VERNACHLÄSSIGUNG

Nicht ausreichende Ernährung, mangelnde Körperpflege oder unzureichende emotionale Nähe sind beispielsweise Zeichen von Vernachlässigung. Diejenigen, denen die Fürsorge für ein Kind oder eine/n Jugendliche/n obliegt, kommen ihrer

Verantwortung nicht nach. Das kann immer wieder so sein oder sogar dauerhaft. Diese Fürsorge ist aber notwendig, um die physische und psychische Versorgung des Kindes zu sichern.

#### • ERZIEHUNGSGEWALT UND MISSHANDLUNG

Dazu zählt nicht nur die physische Gewalt, sondern ebenfalls die psychische (Demütigung, Ablehnung). „Erziehungsgewalt“ ist jede leichtere Form von Gewalt, die aus sogenannten erzieherischen Gründen angewendet wird. Als „Misshandlung“ gilt die absichtliche Zufügung körperlicher Schmerzen. Das kann ein einzelner Schlag sein, aber auch eine schwere Misshandlung. Ebenso gilt die Zufügung psychischer Schmerzen, indem man

dem anderen das Gefühl gibt, wertlos, ungewollt oder ungeliebt zu sein, als „Misshandlung“.

#### • HÄUSLICHE GEWALT BZW. PARTNERGEWALT

Davon spricht man, wenn Kinder in einer Atmosphäre der Gewalt aufwachsen.

### KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

liegt nach deutschem Recht vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

# FORMEN SEXUALISIERTER GEWALT

## Definition, Arten und Beispiele

### SEXUALISIERTE GEWALT- DEFINITION

Darunter versteht man sexuelle Handlungen an oder vor einem Kind und sexuelle Handlungen unter Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses. Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt. Sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten, ist aber auch dann nicht zu dulden. Die Bandbreite sexualisierter Gewalt erstreckt sich von **Grenzverletzungen** (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) und **sexuellen Übergriffen** bis zu **strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt**.



### ● GRENZVERLETZUNGEN

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder sehr seltenes unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Ursachen sind häufig mangelnde persönliche oder fachliche Reflexion. Fehlende oder unbekannte Regeln für konkrete Situationen begünstigen Grenzverletzungen. Situationen, die Grenzverletzungen darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Ab wann für den Einzelnen eine Grenze überschritten wird, ist für Außenstehende nicht in jedem Fall eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung bei der Klärung zu holen.

#### BEISPIELE FÜR GRENZVERLETZUNGEN SIND:

- Missachtung persönlicher Grenzen, z.B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist
- Missachtung der Grenzen der eigenen professionellen Rolle, z.B. unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten, z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Fotos im Handy oder im Internet
- Missachtung der Intimsphäre, z.B. verpflichtendes Umziehen in der Sammel-Umkleide, obwohl sich ein Mädchen/Junge in der Einzelkabine umziehen möchte

### ● SEXUELLE ÜBERGRIFFE

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern stellen eine willentliche und eindeutige Überschreitung gesellschaftlicher Normen, institutioneller Regeln und fachlicher Standards dar. Persönliche Grenzen, verbale, nonverbale und körperliche Widerstände werden ignoriert. Sexuelle Übergriffe sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen und resultieren aus einer respektlosen Grundhaltung sowie persönlichen und/oder fachlichen Defiziten des Täters/der Täterin (vgl. Bertels, Wazlawik 2013).

#### BEISPIELE FÜR SEXUELLE ÜBERGRIFFE SIND:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos, z.B. Einfügen von Porträtaufnahmen in Fotos nackter Körper in sexueller Pose
- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien, z.B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport
- wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen, sexistische Spielanleitungen, z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden
- wiederholte Missachtung der Grenzen der eigenen professionellen Rolle, z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderung zu Zärtlichkeiten

# RECHTLICHER RAHMEN ZUM KINDERSCHUTZ

Man kann Kinder und Jugendliche nur dann vor jeglicher Form von Gewalt schützen, wenn man deren grundlegende Rechte und Bedürfnisse kennt. Diese Rechte beruhen auf internationalen und nationalen Vorgaben.

## Regelungen in deutschen Gesetzen

Der Schutz des Kindeswohls ist seit den 1970er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland verbrieftes Recht, das u.a. im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** festgeschrieben ist: **„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“** (§1631, Abs. 2 BGB)

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt finden sich in mehreren Paragraphen des deutschen **Strafgesetzbuches (StGB)** ab § 174. Gemäß § 176 StGB sind sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren verboten. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe geahndet. Zu sexuellen Handlungen gehört nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern auch Petting und Küssen, das Anfassen von Geschlechtsteilen, aber auch das Zeigen von pornografischen Bildern oder Filmen. Wer jemanden zwingt, einem anderen bei der Selbstbefriedigung zuzusehen, macht sich ebenfalls strafbar. Wer lediglich glaubt, auf ein Kind einzuwirken, tatsächlich aber mit einem Erwachsenen (z.B. Elternteil oder Polizisten) kommuniziert, macht sich ebenfalls strafbar.

Bei unter 14-Jährigen geht der Gesetzgeber davon aus, dass noch keine Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung besteht. Daher ist jede sexuelle Handlung strafbar, – auch wenn das Kind dies (scheinbar) will. Nach § 182 StGB können sexuelle Handlungen an oder mit älteren Mädchen und Jungen ebenfalls strafbar sein:

Wer die Notlage eines Mädchens oder Jungen unter 18 Jahren ausnutzt, um an der/dem Jugendlichen sexuelle Handlungen vorzunehmen, macht sich strafbar. Eine solche Notlage kann z.B. fehlendes Geld oder einfach die Angst vor dem Täter/der Täterin sein.

Wenn Erwachsene, denen Kindern und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind (Lehrer/-in, Gruppen-leiter/-in, Pfarrer u.ä.), ihre Position ausnutzen, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, machen sie sich strafbar.

Unter einen besonderen Schutz des Gesetzgebers sind Abhängigkeits- und Betreuungsverhältnisse gestellt. Solche Betreuungsverhältnisse bedeuten in der Regel ein Machtungleichgewicht zwischen Betreuer/-in und Betreutem, also z.B. zwischen Erwachsenen und Kind, Gruppenleiter/-in und Gruppenkind, Firmkatechet/-in und Firmling oder in einem Ausbildungsverhältnis. Um sicherzustellen, dass diese nicht ausgenutzt werden, werden sexuelle Übergriffe in einem solchen Verhältnis besonders schwer bestraft.

Die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten ist für die Betroffenen häufig eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass diese von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiter/-innen betreut werden.

Es empfiehlt sich, dass sich nicht jede Person, die von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt oder eine Vermutung in

### REGELUNGEN IN DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Im Jahre 1990 trat die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Kraft, die mittlerweile von den meisten Staaten der Erde ratifiziert wurde. Darin sind folgende Kinderrechte formuliert:

#### KINDER UND JUGENDLICHE ...

1. ... haben das Recht auf gleiche Chancen und Behandlung.
2. ... haben das Recht, gesund aufzuwachsen und alles zu bekommen, was sie für eine gute Entwicklung brauchen.
3. ... haben das Recht, das zu lernen, was sie zum Leben brauchen.
4. ... haben das Recht auf Erholung, Freizeit und Ruhe.
5. ... haben das Recht auf beide Eltern und ein sicheres Zuhause.
6. ... haben das Recht auf eine Privatsphäre und Respekt.
7. ... haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen.
8. ... haben das Recht, gut betreut und gefördert zu werden.
9. ... die vor Krieg und Gewalt in andere Länder fliehen müssen, haben das Recht auf ganz besonderen Schutz.
10. ... haben das Recht, ihre Meinung zu sagen.



# ÜBER TÄTER UND TÄTERINNEN

## Strategien und Merkmale

### HÄUFIG LÄSST SICH BEI TÄTERN UND TÄTERINNEN FOLGENDES BEOBACHTEN:

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern, und engagieren sich meist überdurchschnittlich.
- Sie suchen gezielt emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus und bauen ein Vertrauensverhältnis zu diesen möglichen Opfern auf.
- Im Rahmen des sogenannten Groomings (Anbahnungsphase) versuchen sie durch besondere Zuwendung, Aktionen oder Unternehmungen, eine spezielle Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.

- Sie „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Oft lenken sie das Gespräch wie zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern Kinder und Jugendliche und berühren sie scheinbar unbeabsichtigt.
- Durch Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühle („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter/-innen ihre Opfer gefügig und sichern sich deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie gezielt deren Loyalität („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du

etwas erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten aus.

- Häufig ist sexualisierte Gewalt kein einmaliges, sondern ein mehrfach vorkommendes und länger anhaltendes Geschehen.

### WICHTIG

Täter und Täterinnen sind verantwortlich für ihr Tun. Sie nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern oder Jugendlichen zu befriedigen.

### MAN SIEHT ES KEINEM MENSCHEN AN, OB ER KINDER MISSBRAUCHT. ES KÖNNEN MENSCHEN MIT TADELLOSEM RUF SEIN, DENEN NIEMAND SO ETWAS ZUTRAUEN WÜRDTE.

Nach aktuellen Schätzungen von Beratungsstellen sind die Täter zu 80-95% männlich. Sexualisierte Gewalt ist häufig geplant, organisiert und in den seltensten Fällen eine spontane Tat. Die Phantasie über diese Gewalt existiert oft schon im Voraus. Die Umsetzung kann

kurzfristig oder nach monatelanger Vorbereitung erfolgen.

Um sich dem Kind oder Jugendlichen zu nähern, benutzen Täter/-innen eine Vielzahl von Strategien, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Dabei nehmen sie sowohl das potenzielle Opfer als auch das Umfeld (Familie, Leiterrunde, Gemeinde, o.ä.) in den Blick, um auch dieses zu täuschen und eine Aufdeckung zu erschweren. Täter/-innen nutzen kollegiale und familiäre Struktu-

ren in vielen Institutionen aus, um an ihre Opfer zu kommen. Sie erschleichen sich das Vertrauen des/der Minderjährigen und manipulieren ggf. Team und Eltern. Sexueller Missbrauch ist also meist eine geplante Tat und häufig auch eine Wiederholungstat. Viele Täter/-innen missbrauchen über lange Zeit und auch mehrere Kinder. Dabei sind sie nicht auf den ersten Blick zu erkennen z.B. an einem schwarzen Mantel mit Hut, sondern wirken wie normale, zumeist empathische, nette Menschen.

# FAKTOREN, DIE DAS RISIKO ERHÖHEN

## Familiäre und institutionelle Merkmale

**V**iele Fälle sexuellen Missbrauchs werden nicht aufgedeckt, weil die Betroffenen niemanden finden, dem sie genügend vertrauen, um das Erlebte anzusprechen. Die Erfahrung zeigt: Ein Kind muss sich durchschnittlich an sieben Personen wenden, bis es auf einen Menschen trifft, der ihm

zuhört, glaubt oder Hilfe anbietet. Das bedeutet, dass einige sofort Hilfe bekommen, andere sich mehrmals dazu überwinden müssen, sich jemandem anzuvertrauen. Einige geben auf. Kommt der/die Täter/-in aus dem familiären Umfeld (ca. 25%), haben Opfer oft Angst, dass die Familie auseinanderbricht. Dazu kommt die

Angst, dass man ihnen nicht glaubt oder sie für schlecht hält. Sie fühlen sich bedroht. Zudem wird das Opfer häufig mit Drohungen unter Druck gesetzt. Gerade bei jüngeren Kindern kann es außerdem vorkommen, dass sie die Erlebnisse gar nicht richtig einschätzen können, auch weil ihnen erklärt wird, es „sei alles ganz normal“.

### Faktoren, die einen Übergriff erleichtern können:

#### FAMILIÄRE RISIKOMERKMALE

- geringes Selbstwertgefühl des Kindes/Jugendlichen
- defizitäre Lebenssituation
- Mangel an Zuwendung und Liebe
- allgemeines Gewalklima in Familie/Umfeld
- traditionelle Erziehung in der Familie
- einschüchterndes, autoritäres Verhalten in einer neuen Partnerschaft von Vater oder Mutter
- Probleme in der Beziehung der Eltern
- Mangel an sexueller Aufklärung
- körperliche und/oder geistige Beeinträchtigungen

#### INSTITUTIONELLE RISIKOMERKMALE

- Abschottung der Einrichtung gegenüber der Außenwelt
- weitgehende Öffnung der Einrichtung, die es erlaubt, schnell und intensiv in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu treten
- autoritäre Strukturen, die Ausnutzung von Macht erleichtern
- unklare Strukturen sowie ein betont lockerer Umgang miteinander
- fehlende altersgerechte Beteiligungsformen
- unzureichende sexuelle Bildung

dieser Richtung hat, ohne Absprache und vorherige Beratung direkt an die Polizei wendet. Zunächst sollte Kontakt zu geschulten Ansprechpartner/-innen sowie Anlaufstellen gesucht werden. Diese werden in Absprache mit dem/der Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte einleiten, wie sie etwa die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vorsehen.

Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und selbst Formen massiver sexueller Gewalt werden auch von Kindern und

Jugendlichen ausgeübt. Die **polizeiliche Kriminalstatistik** zeigt, dass ein Viertel aller Übergriffe von unter 21-Jährigen verübt wird. Manchmal ist die sexualisierte Gewalt gerade bei Grenzüberschreitungen zwischen Jugendlichen schwerer auszumachen, als im Falle eines Übergriffs durch Erwachsene. Das Austreten von Grenzen gehört zum Erwachsenwerden dazu, sie angemessen wahrnehmen und achten zu können, muss man lernen. Daher ist es wichtig, grenzverletzendes Verhalten von altersangemessenen sexuellen

Aktivitäten unterscheiden zu können. In unklaren Situationen ist es die Aufgabe Erwachsener, nachzufragen und gegebenenfalls deutlich Position gegen übergriffiges Verhalten zu beziehen. Auch für Jugendliche gelten die genannten Paragraphen bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (§176ff StGB). Ab 14 Jahren gilt man in Deutschland als strafmündig, wird nach dem Jugendstrafrecht verurteilt. Im Jugendstrafrecht steht die Erziehung vor der Strafe.

tungen verpflichtet. Ziel der Fortbildungsmaßnahmen ist, dass alle Mitarbeitenden sich ihres Schutzauftrages bewusst und achtsam sind. Außerdem sollen sie fähig sein, im Verdachtsfall angemessen und professionell reagieren zu können. Sexualisierte Gewalt hat viele Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu verurteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick. Daher ist jede Schulungsstunde für Prävention eine gute Investition in eine gewaltfreie Zukunft.

gewährleistet werden, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt ein dauerhafter und nachhaltiger Bestandteil der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist.

- Bei allen kirchlichen Rechtsträgern sind speziell qualifizierte Präventionsfachkräfte benannt. Sie beraten und unterstützen den jeweiligen Rechtsträger vor Ort bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen und kennen im Vermutungsfall die Verfahrenswege.
- Jedes Bistum hat eine Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt eingerichtet. Die/Der Präventionsbeauftragte des Bistums berät die Rechtsträger und trägt durch die Vernetzung der Präventionsarbeit innerhalb und außerhalb des Bistums zur Weiterentwicklung einheitlicher Standards bei (**Kontakt-daten siehe Seite 24**).

- Falls es zu einem Verdachtsfall oder Vorfällen kommt, gibt es Ansprechpersonen, an die sich Betroffene, deren Angehörige und andere wenden können. Sie informieren sich über den Vorfall oder Verdacht und leiten dann die nächsten Schritte ein. Ein Beraterstab von Fachleuten steht ihnen zur Seite (**Kontakt-daten siehe Seite 25**).
- Im Bistum Aachen wurde 2020 die Interventionsstelle eingerichtet. Die Arbeit umfasst bei Verdachtsfällen gegen Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst sowohl das staatliche als auch das kirchliche Verfahren. Von dieser Stelle wird die Unterstützung für Betroffene und für betroffene Einrichtungen koordiniert. (**Kontakt-daten siehe Seite 25**).

## Regelungen in der Präventionsordnung und der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch/Interventionsordnung bzw. Caritas-Leitlinien

**E**s gibt keine einzelne Maßnahme, die sexualisierte Gewalt verhindern kann. Dafür sind die Fälle von sexualisierter

Gewalt zu unterschiedlich und die Dynamiken zu vielschichtig. Wichtig ist es daher, dass sich nicht nur einzelne Mitarbeiter/-innen mit dem Thema befassen. Vielmehr müssen wir als Kirche in allen Bereichen und mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen aufmerksam und sensibel auf die anvertrauten Kinder und Jugendlichen schauen. Wir müssen gemeinsam versuchen, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe zu verhindern – und wenn es doch passiert: genau wahrnehmen und Unterstützung holen! Wichtige Aspekte, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleis-

tet werden kann, nennt die Präventionsordnung im Bistum Aachen. Diese Präventionsordnung, die in den in NRW gelegenen fünf (Erz-)Diözesen gleichlautend erlassen wurde, verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen sichere Räume zu bieten. Die darin formulierten Maßnahmen zum Schutz der anvertrauten Minderjährigen werden seit 2011 umgesetzt:

- Alle Priester, Diakone sowie haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/-innen und ggf. auch ehrenamtlich Tätigen legen – auch in Anwendung des § 72a Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) – vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vor. In diesem erweiterten Führungszeugnis

werden auch Bagatelldelikte, bezogen auf einschlägige Sexualdelikte, aufgeführt. Nur wer hier keinen Eintrag hat, wird im kirchlichen Dienst eingestellt. Die erweiterten Führungszeugnisse sind auch ein wichtiges Signal zur Abschreckung an potenzielle Täter/-innen, die entsprechende Arbeitsfelder suchen.

- In den vergangenen Jahren haben die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in ihrer jeweiligen Tätigkeit Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, an Präventions-schulungen teilgenommen. Diese Maßnahme wurde in den Regelbetrieb überführt und auch in Ausbildungsgänge integriert. In einem Fünfjahres-Rhythmus sind alle zur Teilnahme an Vertiefungsveranstal-



# BETROFFENE KINDER UND JUGENDLICHE

## Daten und Signale

**W**ie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich von sexualisierter Gewalt betroffen sind, lässt sich nicht genau sagen. Schätzungen und Studienergebnisse schwanken und die Dunkelziffer ist bei diesen Delikten besonders groß. Aktuelle Zahlen sind in der polizeilichen Kriminalstatistik zu finden: [www.bka.de](http://www.bka.de) → **PKS** Betroffen sind sowohl Mädchen als auch Jungen. Die Wahrscheinlichkeit, dass betroffene Kinder und Jugendli-

che in der Kinder- und Jugendhilfe und den pastoralen Angeboten zu finden sind, ist hoch. Die Folgen sexualisierter Gewalt können für die Betroffenen sehr unterschiedlich sein. Neben der massiven Grenzverletzung in der direkten Tat sind häufig auch der Vertrauensbruch, die Scham über die Tat, die Loyalitätskonflikte, in die der/die Täter/-in die Betroffenen bringt und die mögliche Nähe zum/zur Täter/-in hoch belastende Momente für die Betroffenen. Trotz der vielfältigen

Folgen gibt es keine eindeutigen Anzeichen für sexualisierte Gewalt! Manche Mädchen und Jungen ändern ihr Verhalten. Andere tasten sich langsam an das Thema heran und machen Andeutungen. Oder sie meiden bestimmte Menschen oder Situationen. Denn alle betroffenen Kinder und Jugendlichen wehren sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den sexuellen Übergriff.



### MÖGLICHE SIGNALE

- körperliche Beschwerden
- Selbstverletzung
- Schlafstörung
- Sprechstörungen
- Hygienemangel
- Schul- und Lernprobleme
- geringes Selbstwertgefühl
- Kontaktstörungen
- Depressionen und Rückzugsverhalten
- Aggressionen
- antisoziales und unkontrolliertes Verhalten
- unangemessenes Sexualverhalten
- Einkoten/Einnässen
- Straffälligkeit

# PRÄVENTION – WAS KANN ICH TUN?

## Grenzachtung und Respekt im Umgang miteinander

### ● SPRACHE, WORTWAHL & KLEIDUNG

Wie Menschen sich präsentieren und in Kontakt treten mit Worten, Gesten oder auch Kleidung, kann andere irritieren, verunsichern und verletzen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten. Deshalb ist es wichtig, eine altersangemessene und wertschätzende Sprache und Wortwahl zu vereinbaren, um zweideutige und unangenehme Situationen zu verhindern.

### ● VERHÄLTNIS VON NÄHE & DISTANZ

Um mit Kindern und Jugendlichen gut arbeiten zu können, ist ein vertrauensvolles Miteinander notwendig. Dazu gehört auch, einander nahe zu sein. Diese Nähe hat Grenzen, wo sie zu Abhängigkeiten führt oder dem eigentlichen Auftrag widerspricht. Für die Einhaltung der notwendigen Distanz sind die Erwachsenen beziehungsweise die Gruppenleiter/-innen zuständig, nicht die Kinder und Jugendlichen. Klare Regeln für Einzelkontakte und Einzelgespräche sind notwendig. Der Aufenthalt mit einem Kind/Jugendlichen allein in einem Schlaf- oder Sanitärraum sollte in der Regel vermieden werden. Falls eine Ausnahme davon aus wichtigen Gründen notwendig wird, so ist es im Hinblick auf ein eindeutiges Verhalten wichtig, dies zeitnah und transparent bspw. im Leitungsteam darzulegen. Bestärken Sie Kinder und Jugendliche darin, sich gegen die übermäßige Nähe von anderen Men-

schen zu wehren. Grenzverletzungen müssen mit der betreffenden Person und ggf. mit der Bezugsgruppe frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet werden.

### ● ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKTEN

Körperliche Berührungen können Ausdruck von Sympathie und Zusammengehörigkeit sein. Sie müssen der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Kinder und Jugendliche sollten sie jederzeit ablehnen dürfen, ohne negative Folgen befürchten zu müssen. Dabei ist immer die Zustimmung des Kindes oder des/der Jugendlichen erforderlich. Sollte das Kind oder die/der Jugendliche die körperliche Berührung ablehnen, so ist der ablehnende Wille unbedingt zu respektieren. Um zu entscheiden, ob körperliche Berührungen sinnvoll und angemessen sind, ist es häufig hilfreich, sich zu fragen, aus welchem Grund und vor allem aus wessen Bedürfnis heraus diese erfolgen sollen. Gerade auch bestimmte Spiele und Aktionen mit möglichem Körperkontakt kann man daraufhin überprüfen, ob jedes Kind oder jede/r Jugendliche wirklich die Möglichkeit hat, sich diesen Berührungen zu entziehen, wenn sie/er dies möchte.

### ● BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander, denn hier sind Menschen besonders ver-

letzlich. Verletzungen betreffen den körperlichen Bereich (Beispiel: Schlaf- und Duschsituationen), können aber auch auf andere Weise geschehen (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime, sexuelle Themen). Insbesondere auf Reisen und bei Veranstaltungen mit Übernachtung ist es wichtig, dass sowohl männliche als auch weibliche Betreuer/-innen die Veranstaltung begleiten und als Gesprächspartner/-innen zur Verfügung stehen.

### ● ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind meist Ausdruck von Wertschätzung. Aufmerksamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen wertvoll sind, ohne konkreten Anlass oder heimlich „im Verborgenen“ erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Generell sollte mit materiellen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.

### ● ERZIEHERISCHE MASSNAHMEN

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Diese Maßnahmen müssen angemessen sein, die Tat, nicht aber die Person missbilligen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

# MEDIEN UND SOZIALE NETZWERKE

## Ein Exkurs



**G**efährdungen durch digitale Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen ergeben sich heute in immer neuen Variationen. Daher wird dieser Bereich hier ausführlicher behandelt. Minderjährige Internet-/Smartphonennutzer setzen sich aufgrund ihres Bedürfnisses nach Anerkennung, ihrer Neugier, ihrem Erprobungsdrang

und Kommunikationsverhalten häufig Risiken aus, die sie wegen ihres Alters nicht erkennen (können). Im Zuge allgegenwärtiger Selbstdarstellung – dem „digitalen Exhibitionismus“ – produzieren Kinder und Jugendliche auch Nacktbilder von sich und voneinander. Wenn solche Bilder digital verschickt werden (sogenanntes

Sexting), werden sie leicht auch zu käuflichem Material für pädokriminelle Märkte. Kinder und Jugendliche können mit derartigen Bildern auch erpresst werden. Auch medienkompetente Kinder und Jugendliche sind strategisch handelnden erwachsenen Tätern und Täterinnen unterlegen. Sie können von ihnen geschickt manipuliert und

überrumpelt werden. Daher brauchen sie Erwachsene, an die sie sich im Notfall wenden können.

Nie hatten es Täter/innen leichter, in unmittelbaren und vor allem ungestörten Kontakt mit Kindern zu kommen, wie über Online-Spiele, Soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste. Gleichzeitig gewähren Profile auf Sozialen Netzwerkseiten oder in Messenger-Gruppen den Täter/innen viele Einblicke, die sie zu ihrem Vorteil nutzen. Täter/innen nutzen alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um zu missbrauchen. Wenn ein sexueller Onlinekontakt zwischen einem Erwachsenen und einem Kind zu einer realen Verabredung wird, führt dieses Treffen in 100 Prozent der Fälle zu einem physischen sexuellen Kindesmissbrauch.

Digitale Medien ermöglichen es Täter/innen von allen unbemerkt und tief in die Privatsphäre des jeweiligen Zuhauses einzudringen. Eine aktuelle Untersuchung der „Internet Watch Foundation“ in Großbritannien zum Phänomen des „Livestream-Missbrauchs“ – also dem Missbrauch via Webcam – zeigt, dass 98 Prozent der Opfer jünger als 13 Jahre alt sind und das Kind in 96 Prozent der Fälle zu Hause bzw. im eigenen Zimmer missbraucht wurde.

Digitale Medien verändern Beziehungsleben und fördern Peer-Gewalt, also Gewalt unter Gleichaltrigen, weil sie Grenzverschiebungen erleichtern. Gerade Sexting, das digitale Versenden intimer bzw. sexueller Inhalte in Wort, Bild oder Film, bedeutet auch ein hohes Risiko. Viel zu häufig kommt es zur ungewollten Weiterverbreitung von

Nackt-Selfies. Das ist sexuelle Gewalt, die wir „Sharegewaltigung“ nennen. Die Auseinandersetzung mit dieser Form der Peer-Gewalt führt immer wieder zu einer Rollenverkehrung und Schuldumkehr in den Diskussionen, sowohl unter den Jugendlichen als auch den pädagogischen Fachkräften. „Ach, da sind die ja auch (ein bisschen) selber schuld, wenn die so Nackt-Selfies verschicken“, heißt es immer wieder.

**Dabei gilt: Im Zeitalter digitaler Medien ist Sexting eine Möglichkeit sexuell zu agieren, die viele Menschen inzwischen für sich nutzen, so auch Jugendliche. Es gilt, auf Risiken aufmerksam zu machen, ohne das Verhalten moralisch zu verwerfen.**

### GLOSSAR:

**Cybergrooming:** Manipulation eines Mädchens oder Jungen mittels digitaler Medien hin zu sexuellen Handlungen, entweder vor einer Webcam oder bei einem Treffen offline.

**Sextortion (Sex + Extortion = Erpressung):** Digital versendete intime Bilder werden zum perfekten Mittel der Erpressung. Entweder um Geld zu fordern oder um weitere sexuelle Handlungen zu erpressen.

**Sharegewaltigung (Share = Teilen + Vergewaltigung):** Die für das Opfer ungewollte und/oder erpresste Weiterverbreitung intimer, sexueller digitaler Inhalte (Texte, Bilder, Filme, Missbrauchsdarstellungen).

**Livestream-Missbrauch:** Täter und Täterinnen dirigieren das Kind über Videochat zu sexuellen Handlungen oder sie loggen sich in spezielle Foren ein, geben Regieanweisungen nach denen das Kind vor der Webcam irgendwo auf der Welt missbraucht wird.

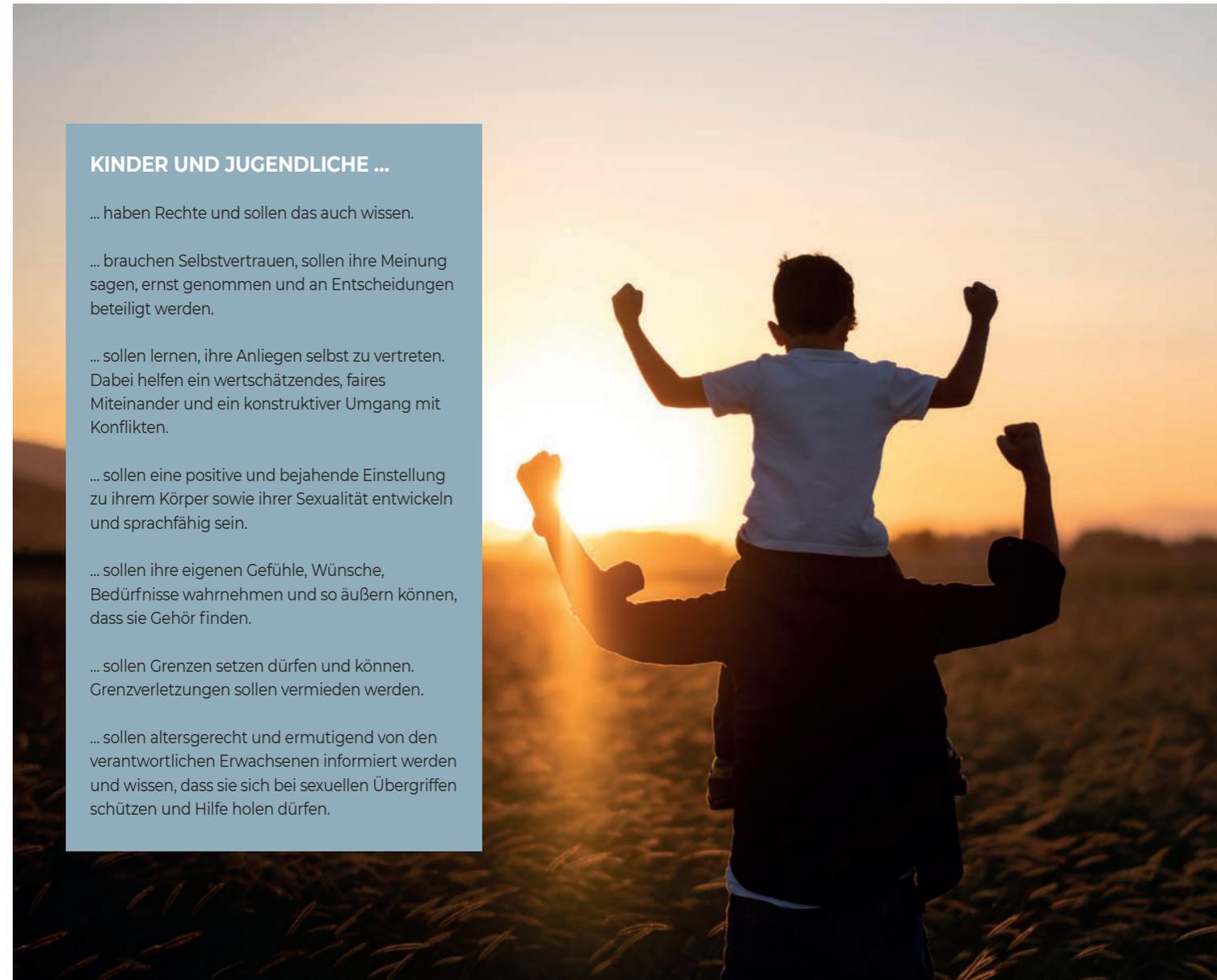
Weitere Inhalte zu dem Thema finden Sie unter [www.innocenceindanger.de](http://www.innocenceindanger.de)



### SEHR WICHTIG

Oft kennen sich die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen gut. Im Idealfall hat sich eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt. Dies ist wichtig für eine gelingende Arbeit. Informieren Sie sich gut über den Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“, damit Sie sensibel und hellhörig sein können, wenn Kinder und Jugendliche Übergriffe andeuten, davon berichten oder Sie selbst Anzeichen wahrnehmen, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen könnten.

Für unsere Arbeit im kirchlichen Dienst heißt das:



**KINDER UND JUGENDLICHE ...**

... haben Rechte und sollen das auch wissen.

... brauchen Selbstvertrauen, sollen ihre Meinung sagen, ernst genommen und an Entscheidungen beteiligt werden.

... sollen lernen, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Dabei helfen ein wertschätzendes, faires Miteinander und ein konstruktiver Umgang mit Konflikten.

... sollen eine positive und bejahende Einstellung zu ihrem Körper sowie ihrer Sexualität entwickeln und sprachfähig sein.

... sollen ihre eigenen Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse wahrnehmen und so äußern können, dass sie Gehör finden.

... sollen Grenzen setzen dürfen und können. Grenzverletzungen sollen vermieden werden.

... sollen altersgerecht und ermutigend von den verantwortlichen Erwachsenen informiert werden und wissen, dass sie sich bei sexuellen Übergriffen schützen und Hilfe holen dürfen.

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Bausteine für eine Kultur der Achtsamkeit



Alle katholischen Einrichtungen haben ein Schutzkonzept, um ihre Präventionsmaßnahmen vor Ort zu verankern. Viele werden in dieser Broschüre schon genannt, aber weiterführende Informationen finden Sie unter [www.bistum-aachen.de/Praevention/Institutionelles-Schutzkonzept/](http://www.bistum-aachen.de/Praevention/Institutionelles-Schutzkonzept/)



# WAS TUN, WENN ICH EINE VERMUTUNG HABE?

Handlungsempfehlungen in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird.

**D**as Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend und nicht selten sind Hauptberufliche und Ehrenamtliche zunächst überfordert.

Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln! Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig! Überstürzte Handlungen können die Situation für

das Opfer eventuell verschlimmern. Erkennen und akzeptieren Sie Ihre Grenzen und Möglichkeiten. Tun Sie nichts, was Sie sich nicht zutrauen. Zum professionellen Handeln gehört es, sich mit fachkompetenten Personen zu beraten.



## Dos & Don'ts

### DAS SOLLTEN SIE IMMER TUN ...

- Ruhe bewahren und besonnen handeln, aktiv werden.
- Zuverlässige/r Gesprächspartner/-in sein.
- Zuhören, Glauben schenken.
- Offene Fragen stellen: Was? Wann? Wer? Wo? Wie?
- Ambivalente Gefühle des betroffenen Kindes/Jugendlichen akzeptieren.
- Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“
- Vertraulichkeit ist wichtig, aber Sie sollten die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, sich selber Hilfe durch Beratung holen und die/den Betroffene/n darüber informieren.
- Die betroffene Person wird in die Entscheidung über weitere Schritte eingebunden, jedoch: wenn es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (bzw. Selbst- oder Fremdgefährdung) gibt, müssen Sie entsprechend der Handlungsleitfäden handeln.
- Dokumentation von Gespräch, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit.
- Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens: sofort stoppen und Gruppenleitung, Vorgesetzte oder Einrichtungsleitung informieren!

**NOTRUF 110 BEI AKUTER GEFAHR!**

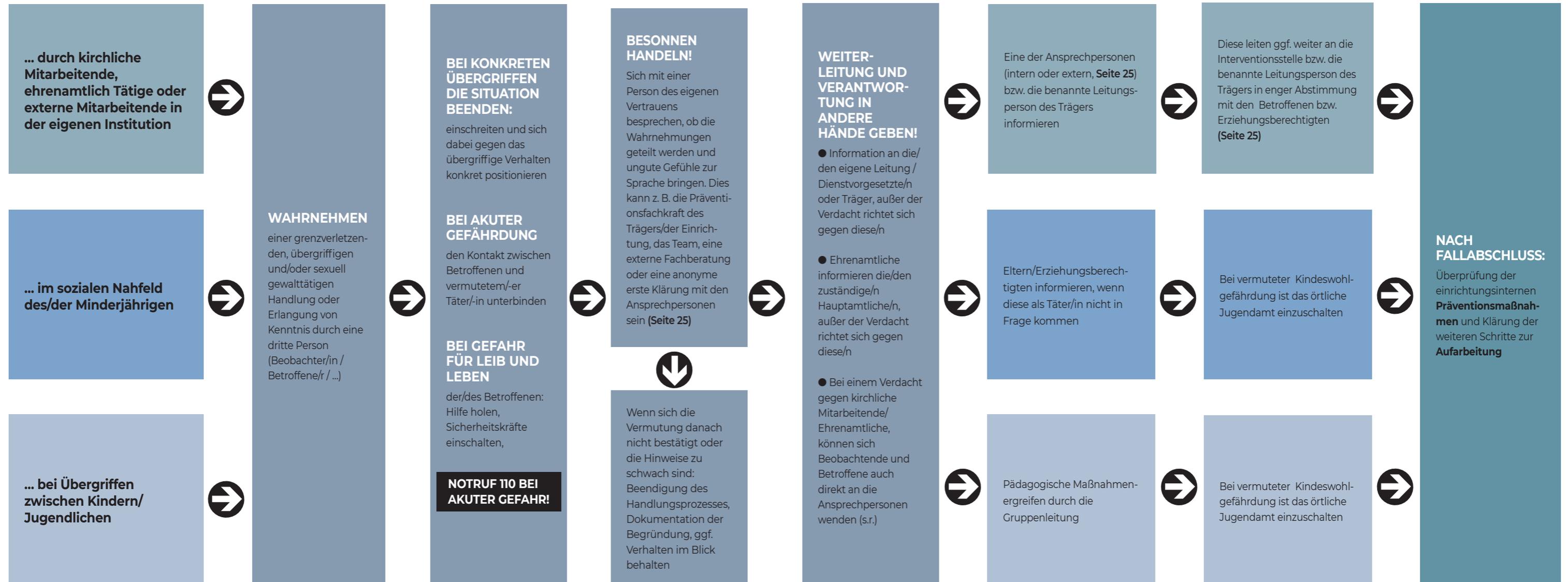
### DAS SOLLTEN SIE NICHT TUN ...

- Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben.
- Nicht nach dem ‚Warum‘ fragen; dies löst Schuldgefühle aus.
- Keine Suggestivfragen stellen.
- Keine Erklärungen einfordern.
- Keine Versprechen oder Zusagen geben, die nicht haltbar sind.
- Keine Entscheidungen/weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbindung des jungen Menschen.
- Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine eigenen Ermittlungen.
- Keine Information oder eigene Befragung der/des Beschuldigten. Er/Sie könnte die/den Betroffene/n danach unter Druck setzen.
- Keine weitere Befragung („Verhör“) der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen vermeiden!
- Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen mit der Vermutung, wenn nicht sicher ist, dass der/die Täter/-in nicht zum familiären Umfeld gehört.
- Keine voreilige Weitergabe von Informationen an andere Außenstehende.

# WAS TUN?

## Handlungsschritte und Verfahrenswege bei Vermutung von sexualisierter Gewalt ...

(daraus entwickelt der Träger im Schutzkonzept Leitfäden)



# HILFE UND UNTERSTÜTZUNG IM BISTUM

## Präventionsfachkraft des eigenen Trägers

Jeder kirchliche Rechtsträger hat eine oder mehrere Präventionsfachkräfte bzw. interne Ansprechpersonen (nach den DCV-Leitlinien<sup>1</sup>) benannt. Die Präventionsfachkräfte

- sind für Vermutungssituationen ansprechbar, kennen die Verfahrenswege und können unter Beachtung der Schweigepflicht über mögliche nächste Schritte im Sinne einer

„Lotsenfunktion“ informieren (bei Caritas-Trägern können dies auch die internen Ansprechpersonen sein)

- fungieren als Ansprechpartner/-in bei allen Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt
- unterstützen den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes

### Kontaktdaten:

---



---



---



---

## Fachstelle PIA

### Präventionsbeauftragte

(in Kooperation mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen und dem BDKJ<sup>2</sup>)\*

Die Arbeitsschwerpunkte der Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt sind

- Steuerung, Vernetzung, Koordination der Prävention mit dem Ziel der einheitlichen Umsetzung der Präventionsordnung im Bistum Aachen
- fachliche Unterstützung der kirchlichen Rechtsträger bei der (Weiter-)Entwicklung und dauerhaften Umsetzung der Maßnahmen im Institutionellen Schutzkonzept (ISK) sowie fachliche Prüfung der Konzepte

- Qualitätssicherung von Strukturen und Prozessen zur Prävention
- Organisation von Präventionsschulungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Schulungsreferent/-innen und Präventionsfachkräfte
- Entwicklung und von Präventionsmaterialien und Fachberatung bei Projekten

Sie unterstützt und berät vertraulich bei allen Fragen zu diesen Themen.

### Kontakt:

Mechtild Bölting  
0241 / 452204  
mechtild.boelting@bistum-aachen.de  
Sekretariat:  
0241 / 452340  
sandra.dressen@bistum-aachen.de

### Adresse:

Post: Klosterplatz 7, 52062 Aachen,  
Besucher/-innen: Bendelstraße 6

\* In den grundlegenden Regelwerken (z.B. Deutsche Bischofskonferenz (DBK)-Ordnung, Caritas-Leitlinien) werden unterschiedliche Zuständigkeiten benannt. Bitte informieren Sie sich, für welches Ihr Träger sich entschieden hat.

## Interventionsbeauftragte

Die Interventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt

- ist verantwortlich für das Fallmanagement und die Krisenintervention (bei caritativen Einrichtungen sind dies die Rechtsträger)
- sorgt überparteilich dafür, dass Aufklärung erfolgt und gesetzliche Verfahren bei Beschuldigten konsequent eingehalten sowie

Betroffene gehört werden und individuelle Hilfen erhalten

- unterstützt betroffene Einrichtungen beratend

Im Mittelpunkt steht dabei der Schutz und die Hilfe für Betroffene und die Pflicht der Täter/-innen, sich ihrer Verantwortung zu stellen.

### Kontakt:

Mary Phan-Friedrich  
0241 / 452348  
mary.phan-friedrich@bistum-aachen.de  
Sekretariat:  
0241 / 452432  
vera.palm@bistum-aachen.de

### Adresse:

Post: Klosterplatz 7, 52062 Aachen,  
Besucher/-innen: Bendelstraße 6

## Ansprechpersonen

Qualifizierte externe Ansprechpersonen als Teil des Hinweisgebersystems

- arbeiten im Auftrag von Bistum, BDKJ<sup>2</sup> oder DiCV<sup>3</sup>, sind jedoch unabhängig von diesen
- sind erste Anlaufstelle für Betroffene und Mitarbeiter/-innen und Ehrenamtliche aus kirchlichen Einrichtungen, die einen Verdacht melden
- informieren und beraten über mögliche Verfahrenswege oder weisen auf Beratungsstellen hin im Sinne einer „Lotsenfunktion“

Nach dem Gespräch mit einer der Ansprechpersonen können die Ratsuchenden entscheiden, ob es einen nächsten Schritt gibt und wann dieser gegangen wird. Auf der Homepage stellen sie sich vor und jede/r kann auch trägerübergreifend wählen, mit wem sie/er Kontakt aufnehmen möchte.

[www.bistum-aachen.de/Hilfe-bei-Missbrauch/Ansprechpartner](http://www.bistum-aachen.de/Hilfe-bei-Missbrauch/Ansprechpartner)

[www.ansprechperson.caritas-ac.de](http://www.ansprechperson.caritas-ac.de)

[www.bdkj-aachen.de/schwerpunkte/praevention-sexualisierter-gewalt-und-kindeswohlgefaehrdung](http://www.bdkj-aachen.de/schwerpunkte/praevention-sexualisierter-gewalt-und-kindeswohlgefaehrdung)



<sup>1</sup> DCV Leitlinien (Deutscher Caritasverband-Leitlinien), <sup>2</sup> BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend);

<sup>3</sup> DiCV (Diözesancaritasverband)

# HILFE UND UNTERSTÜTZUNG

## Referentinnen für Prävention/Intervention und Ansprechpersonen beim DiCV & BDKJ



Caritative Träger, die Beratung oder/und Unterstützung bei Prävention und Intervention benötigen, wenden sich an den Diözesancaritasverband.



**Kontaktdaten:**  
[www.caritas-ac.de/schutz-vor-sexualisierter-Gewalt](http://www.caritas-ac.de/schutz-vor-sexualisierter-Gewalt)

Das Referat für Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt beim BDKJ Diözesanverband Aachen berät und unterstützt bei Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt in den katholischen Kinder- und Jugendverbänden im Bistum Aachen.

**Kontaktdaten:**  
[www.bdkj-aachen.de/schwerpunkte/praevention-sexualisierter-gewalt-und-kindeswohlgefaehrdung](http://www.bdkj-aachen.de/schwerpunkte/praevention-sexualisierter-gewalt-und-kindeswohlgefaehrdung)

## Externe Hilfe und Unterstützung



Professionelle Beratung bei Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt gibt es bei verschiedenen Einrichtungen und Diensten im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich. Eine aktuelle Liste befindet sich auf der Homepage [www.bistum-aachen.de/Hilfe-bei-Missbrauch](http://www.bistum-aachen.de/Hilfe-bei-Missbrauch)

**für Kinder und Jugendliche:**  
**Nummer gegen Kummer 116111**  
 (anonym und kostenlos)



**für Täter/-innen und Gefährdete:**  
[www.kein-taeter-werden.de](http://www.kein-taeter-werden.de)  
[www.dgfpj/verein/hilfe-finden.html](http://www.dgfpj/verein/hilfe-finden.html)



## Internetlinks



Weiterführende Informationen zum Thema ‚sexualisierte Gewalt‘ bietet die umfassende Linkliste auf der Homepage

[www.bistum-aachen.de/Praevention/Links/](http://www.bistum-aachen.de/Praevention/Links/)

## Impressum

### Herausgeber

**Bistum Aachen**  
**Koordinationsstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt**  
 Klosterplatz 7 | 52062 Aachen  
[praevention@bistum-aachen.de](mailto:praevention@bistum-aachen.de)  
 Tel: 02421/ 452 340  
[www.praevention-bistum-aachen.de](http://www.praevention-bistum-aachen.de)

### Dank

Wir danken den Präventionsbeauftragten der (Erz-)Diözesen Deutschlands sowie den Kollegen/-innen der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. auf deren Materialien wir zugreifen konnten!

### Layout

the white Rabbit GmbH  
[follow-thewhiterabbit.de](http://follow-thewhiterabbit.de)

### Druck

MVG Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft mbH  
 Eilendorfer Str. 181  
 52078 Aachen

### Erscheinung

3. Auflage Aachen Oktober 2022

### Urheberrecht

Diese Veröffentlichung unterliegt einem urheberrechtlichen Schutz. Nachahmung und Verwertung - auch auszugsweise - sind nur mit Genehmigung des Herausgebers statthaft. Die Vervielfältigung von Informationen und Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herausgebers.

### Bildnachweise

IStockphoto (S.2, S.8, S.11, S.16, S.18, S.28)  
 Unsplash (S.1, S.5, S.6, S.14, S.20)



[www.praevention-bistum-aachen.de](http://www.praevention-bistum-aachen.de)



präventi  n  
im bistum aachen